

EINLADUNG PARTEITAG 25. OKTOBER 2025

Stadthalle, St. Urban-Strasse 5, Sursee

Beginn: 10.45 Uhr (Türöffnung: 10.00 Uhr)

Versandheft II vom 24. September 2025

Aktualisierte Version



Liebe Genossinnen und Genossen

Zusammen mit der Sektion Sursee und der SP Kanton Luzern freuen wir uns sehr, euch am Parteitag vom Samstag, 25. Oktober 2025 zu begrüßen.

Das Programm ist reichhaltig und spannend. Besonders freuen wir uns auf die Diskussion zur Initiative «Prämienrabatte für die Stärkung der Kaufkraft». In den letzten 20 Jahren haben sich die Krankenkassenprämien mehr als verdoppelt. Und mit dem Prämienanstieg Ende September wird die Kaufkraft der Menschen erneut geschwächt. Unsere Initiative setzt genau dort an: Wer heute wegen der hohen Prämien in finanzielle Schwierigkeiten gerät, soll weniger zahlen. Rund 85 % der Bevölkerung sollen mit der Initiative entlastet werden – insbesondere die Mittelklasse, die heute keine individuelle Prämienverbilligung erhält. Die reichsten 15 % hingegen sollen etwas mehr beitragen, ähnlich wie bei der AHV.

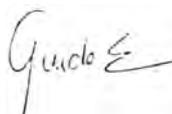
Zudem erwarten uns weitere brennende Themen. So diskutieren wir etwa das Positionspapier «Big Tech: Gefahr für die Demokratie?», das aufzeigt, wie die wachsende Macht der grossen Tech-Konzerne zunehmend in unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Demokratie eingreift. Darüber hinaus fassen wir wichtige Parolen zu den kommenden Abstimmungen, darunter zur gefährlichen Anti-SRG-Initiative sowie zur 10-Millionen-Schweiz-Initiative. Die SVP versucht mit autoritären Vorbildern wie Trump oder der AfD ihre rechten Narrative zu verbreiten und die Gesellschaft zu spalten – dem treten wir gemeinsam entgegen.

In diesem Sinne freut es uns sehr, dass sich bereits über 500 Delegierte und Gäste angemeldet haben. **Anmeldungen sind weiterhin bis zum 13. Oktober 2025 über folgenden Link möglich:** www.sp-ps.ch/anmeldung-parteitag

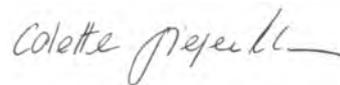
Herzliche und solidarische Grüsse,



Tom Cassee
Co-Generalsekretär



Eleonora Guido
Kordinatorin Parteigremien



Colette Siegenthaler
Projektleiterin Events

INHALTSVERZEICHNIS

Provisorische Traktandenliste	4
Wichtige Hinweise zum Parteitag	6
Parteitagsunterlagen	6
Organisation des Parteitags	6
Delegierten-/Gästekarte	7
Ersatzdelegierte	7
Anträge und Resolutionen	7
Schlussdokumente	7
Wortmeldungen	8
Ihr habt das Wort!	8
Verpflegung während des Parteitags	8
Simultanübersetzung	8
Simultanübersetzung Italienisch	8
Gebärdensprache	9
Personen mit Hörbehinderung	9
Personen mit Sehbehinderung	9
Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind	9
Finanzielle Unterstützung im Bedarfsfall	9
Kinderhütendienst	9
Informationen zum Tagungsort	10
Geschäftsordnung für den Parteitag	11
Traktandum 2: Geschäfte zum Ablauf des Parteitages	13
Wahl der Mandatsprüfungskommission	13
Traktandum 3: Protokoll des Parteitages vom 22. Februar 2025	14
Traktandum 6: Positionspapier der SP Schweiz	
Big Tech: Gefahr für die Demokratie?	15
Traktandum 8: Initiative «Prämienrabatte für die Stärkung der Kaufkraft»	16
Traktandum 9: Unterstützung von Initiativen und Referenden	20
Unterstützungsantrag der Volksinitiative «Für die Anerkennung des Staates Palästina»	20
Unterstützungsantrag der Permafrost-Initiative	21
Traktandum 10: Parolenfassungen für eidg. Abstimmungen	24
NEIN zur gefährlichen SVP-Kündigungsinitiative	24
NEIN zur Anti-SRG-Initiative	26
NEIN zur Service-citoyen-Initiative	27
Traktandum 12: Statutarische Geschäfte	28
Jahresrechnung 2024	28
Traktandum 13: Genehmigung Berichte	46
Jahresbericht 2024	46
Bericht Parteirat und politischer Ausblick	47
Traktandum 14: Resolutionen und Anträge	54
Resolutionen zur Situation in Sri Lanka	54
Resolution des Präsidiums zu Gaza	62
Resolution des Präsidiums: Der Energy Charter Treaty blockiert die Energiewende – Die Schweiz muss den Vertrag kündigen!	65
Resolution der SP queer: Die Gesundheitsversorgung von trans Menschen ist ein Grundrecht	66

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE (REIHENFOLGE KANN NOCH ÄNDERN)

- 10.45**
1. **Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
 - Grusswort von Yvonne Zemp Baumgartner, Stadträtin Sursee
 - Grusswort von Ylfete Fanaj, Regierungsrätin Kanton Luzern
 - Grusswort von David Roth, Parteipräsident SP Kanton Luzern
 2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 3. **Protokoll des Parteitages vom 22. Februar 2025**
 4. **Begrüssung und Reden von Mattea Meyer und Cédric Wermuth**
Co-Präsidium SP Schweiz
 5. **Politische Aktualitäten**
 6. **Positionspapier der SP Schweiz**
Big Tech: Gefahr für die Demokratie?
 - Einführung
 - Behandlung der Anträge und Diskussion
 - Verabschiedung des Positionspapiers
 7. **Rede Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider**
 8. **Initiative «Prämienrabatte für die Stärkung der Kaufkraft»**
 9. **Unterstützung von Initiativen und Referenden**
 - Unterstützungsantrag der Volksinitiative «Für die Anerkennung des Staates Palästina»
 - Unterstützungsantrag der Permafrost-Initiative
 10. **Parolenfassungen für eidg. Abstimmungen**
 - NEIN zur gefährlichen SVP-Kündigungsinitiative
Eidg. Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»
 - NEIN zur Anti-SRG-Initiative
Eidg. Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»
 - NEIN zur Service-citoyen-Initiative
Eidg. Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz»
 - Allfällige Parolenfassung zur Individualbesteuerung
(Unterlage folgt mit der Schlussdokumentation)
 11. **Input Gender Equality Working Group** der Progressiven Allianz
 12. **Statutarische Geschäfte**
 - Jahresrechnung 2024
 13. **Genehmigung Berichte**
 - Jahresbericht 2024
 - Bericht Parteirat und politischer Ausblick

14. **Resolutionen und Anträge**
- Resolutionen der SP Migrant:innen sowie des Präsidiums zur Situation in Sri Lanka
 - Resolution des Präsidiums zur Situation Gaza
 - Resolution des Präsidiums: Der Energy Charter Treaty blockiert die Energiewende – die Schweiz muss den Vertrag kündigen!
 - Resolution der SP queer: Die Gesundheitsversorgung von trans Menschen ist ein Grundrecht

17.15 15. **Div. Mitteilungen**

ab 17.15 **Apéro**

WICHTIGE HINWEISE ZUM PARTEITAG

PARTEITAGSUNTERLAGEN

- Überarbeitete Traktandenliste
- Geschäftsordnung für den Parteitag
- Jahresrechnung 2024
- Positionspapier der SP Schweiz «Big Tech: Gefahr für die Demokratie?»
 - Antragspapier: überarbeitete Fassung
 - Arbeitspapier mit allen Anträgen aus Frist 1
 - Antragsformular zum Stellen von Anträgen
 - Merkblatt zu den Anträgen des Positionspapiers
- Unterlage zur Initiative «Prämienrabatte für die Stärkung der Kaufkraft»
- Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen
- Eingegangene Resolutionen
- Unterstützungsantrag der Volksinitiative «Für die Anerkennung des Staates Palästina»
- Unterstützungsantrag der Permafrost-Initiative
- Bericht Parteirat und politischer Ausblick
- Informationen zum Tagungsort

ORGANISATION DES PARTEITAGS

- **Leitung:**
Mattea Meyer, Cédric Wermuth, Jacqueline Badran, Samuel Bendahan, Tom Cassee, Mirjam Hostetmann, Baptiste Hurni, Samira Marti, Valérie Piller Carrard, Jon Pult, David Roth
- **Organisation und Betrieb:**
SP Schweiz, Colette Siegenthaler, Theaterplatz 4, 3011 Bern
E-Mail: colette.siegenthaler@spschweiz.ch
Telefon: 031 329 69 69

DELEGIERTEN-/GÄSTEKARTE

Die Delegierten-/Gästekarte inklusive QR-Code wird integriert im E-Mail-Versand mit der **Schlussdokumentation vom 17. Oktober 2025** direkt allen angemeldeten Delegierten und Gästen zugestellt.

Das E-Mail mit integrierter Delegierten-/Gästekarte und dem gut sichtbaren QR-Code ausgedruckt oder auf dem Handy dient für die Eingangskontrolle.

Alle Parteitagsdelegierten müssen fristgemäss angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert worden sein. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene Stimmkarten nicht ersetzt werden.

ERSATZDELEGIERTE

Wenn jemand verhindert ist, am Parteitag teilzunehmen, so kann er/sie sich durch ein anderes Sektions- oder Organmitglied vertreten lassen. Dies muss vorgängig schriftlich bis spätestens **Freitag, 24. Oktober 2025, 17.00 Uhr**, dem Sekretariat mitgeteilt werden, und zwar per Mail an parteitag@spschweiz.ch oder per Telefon 031 329 69 69.

ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

Antragsfrist 1: *10. September 2025 - abgelaufen*

Antragsfrist 2: **8. Oktober 2025, 18.00 Uhr**

Resolutionen und Anträge zu traktandierten Parteitagsgeschäften können bis Mittwoch, 8. Oktober 2025, 18.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Diese werden auf der Website der SP Schweiz mit den Stellungnahmen von Präsidium und/oder Parteirat am Freitag, 17. Oktober 2025, 18.00 Uhr, veröffentlicht.

Alle Unterlagen bitte einreichen an: parteitag@spschweiz.ch

Bitte Anträge und Resolutionen im **Word-** und **nicht in PDF-Format** formatiert!

WICHTIG: Für **Anträge zum Positionspapier** bitte Hinweise unter dem entsprechenden Traktandenpunkt beachten und zum Einreichen der Anträge das **separate Antragsformular** benutzen sowie das **Merkblatt** zu den Anträgen beachten.

SCHLUSSDOKUMENTE

Sämtliche Schlussdokumente mit den Stellungnahmen von Präsidium und/oder Parteirat zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen werden am Freitag, 17. Oktober 2025, 18.00 Uhr, auf der Website veröffentlicht (www.spschweiz.ch/sursee2025).

WICHTIG: Am Parteitag werden keine Dokumente verteilt. Bitte Dokumente selbst ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.

WORTMELDUNGEN

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Tagungssekretariat neben der Bühne bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums beim Tagungssekretariat neben der Bühne eingereicht werden. Auch Antragstellende müssen eine Wortmeldung einreichen. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

IHR HABT DAS WORT!

Viele Leute melden sich nicht zu Wort, weil es ihnen an Übung fehlt oder weil sie sich nicht getrauen. Wir möchten daher alle Delegierten explizit auffordern, euch zu Wort zu melden. Wenn ihr noch nie oder schon lange nicht mehr an einem Parteitag gesprochen habt, unterstützen wir euch gerne bei der Vorbereitung. Ihr könnt euch dazu mit den unten aufgeführten Kontaktpersonen in Verbindung setzen. Wir helfen euch gerne mit rhetorischen Tricks und Kniffs gegen Nervosität, beim Ordnen eurer Gedanken oder auch mit dem Gegenlesen eines vorbereiteten Votums. Auch eure Sektion, eure Kantonalpartei oder euer Organ (SP Frauen, SP 60+, SP Migrant:innen, SP queer sowie JUSO) unterstützen euch.

Kontaktpersonen zu eurer Unterstützung:

- Tom Cassee, Generalsekretär SP Schweiz (tom.cassee@spschweiz.ch)
- Mia Jenni, Sekretärin SP queer (mia.jenni@spschweiz.ch)

VERPFLEGUNG WÄHREND DES PARTEITAGS

Für das leibliche Wohl während des Parteitags ist ein Getränke- und Snackbuffet geöffnet und bietet ein reichhaltiges Verpflegungsangebot an.

SIMULTANÜBERSETZUNG

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und bei entsprechender Nachfrage auch Italienisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind.

WICHTIG: Die Kopfhörer müssen unbedingt nach dem Parteitag wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

SIMULTANÜBERSETZUNG ITALIENISCH

In der Vergangenheit haben wir vermehrt die Rückmeldung erhalten, dass die italienische Simultanübersetzung nicht benötigt wurde, da alle anwesenden italienischsprachigen Personen auch sehr gut Deutsch und/oder Französisch verstehen. Deshalb planen wir neu eine italienische Simultanübersetzung nur noch dann ein, wenn eine Nachfrage besteht. Um abschätzen zu können,

wie gross das Bedürfnis ist, bitten wir um ein Mail bis **3. Oktober 2025** an parteitag@spschweiz.ch mit dem Vermerk, dass eine Simultanübersetzung Italienisch gewünscht wird.

GEBÄRDENSPRACHE

Es ist geplant, am Parteitag bei entsprechender Nachfrage eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache (in Deutsch/DSGS und/oder Französisch/LSF) anzubieten. Um abschätzen zu können, ob eine Nachfrage besteht, bitten wir um ein Mail bis **3. Oktober 2025** an parteitag@spschweiz.ch mit dem Vermerk, welche Sprache gewünscht wird.

PERSONEN MIT HÖRBEHINDERUNG

Personen mit Implantaten können uns dies via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **3. Oktober 2025** melden, damit wir entsprechend Kopfhörerverstärker bestellen können.

PERSONEN MIT SEHBEHINDERUNG

Personen mit Sehbehinderungen können uns dies via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **3. Oktober 2025** mitteilen, damit wir ihnen im Vorfeld die Power-Point-Präsentationen zukommen lassen können.

PERSONEN, DIE AUF EINEN ROLLSTUHL ANGEWIESEN SIND

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, uns im Vorfeld via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **3. Oktober 2025** zu kontaktieren.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG IM BEDARFSFALL

Alle Genoss:innen sollen an den Anlässen der Partei teilnehmen können – auch solche mit wenig Geld. Die delegierenden Parteigliederungen (Kantonalparteien, Sektionen, Organe usw.) sind dazu aufgefordert, ihre Delegierten im Bedarfsfall finanziell zu unterstützen (Reisekosten, Verpflegung). Falls keine Lösung gefunden werden kann, bitte setzt euch mit uns in Verbindung (parteitag@spschweiz.ch).

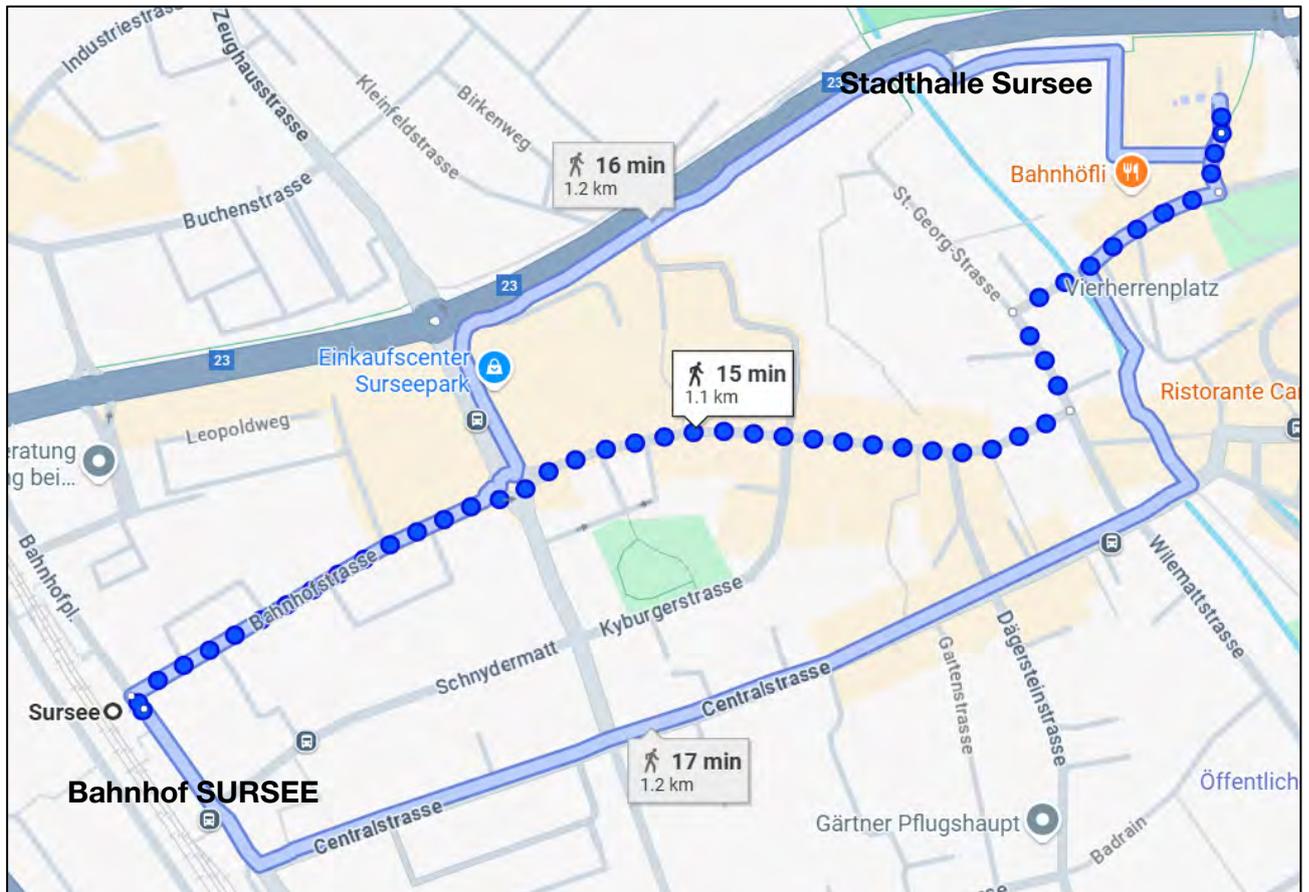
KINDERHÜTEDIENST

Während des Parteitags wird ab vier Kindern von der SP Sursee ein Kinderhütendienst angeboten. Bei Interesse an diesem Angebot muss aus organisatorischen Gründen bis **3. Oktober 2025** eine schriftliche Anmeldung mit Namen und Alter des Kindes/der Kinder an folgende Mailadresse erfolgen: parteitag@spschweiz.ch. Die SP Schweiz wird anschliessend die Interessierten schriftlich informieren, ob der Kinderhütendienst durchgeführt werden kann.

INFORMATIONEN ZUM TAGUNGSPORT

[Stadhalle Sursee](#), St. Urban-Strasse 5 in Sursee

Man erreicht die Stadhalle zu Fuss vom Bahnhof aus in 15 Minuten.



An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr

Direkte Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach Sursee sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter www.sbb.ch/fahrplan. Ab Bahnhof Sursee verkehren verschiedene Ortsbusse nach Sursee Altstadt, von wo aus es noch 5 Minuten zu Fuss sind.

Zugang für Genoss:innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind

Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgängig. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, uns im Vorfeld via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis **3. Oktober 2025** zu kontaktieren.

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die Stimmenzähler:innen mit je einer:einem Stellvertreter:in
- die Mandatsprüfungskommission

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 14, Ziff. 12 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Parteirats vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen müssen bis Mittwoch, 8. Oktober 2025, 18.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet am Freitag, 17. Oktober 2025, ab 18.00 Uhr veröffentlicht.

Art. 4 Wortmeldungen

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Tagungssekretariat neben der Bühne bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums beim Tagungssekretariat neben der Bühne eingereicht werden. Auch Antragstellende müssen eine Wortmeldung einreichen. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Art. 5 Redezeit

Der Antrag betreffend Redezeit wird nach Vorliegen aller Anträge, das heisst mit dem Versand der Schlussdokumentation, ergänzt.

Art. 6 Redner:innen-Liste

Diskussionsredner:innen melden sich schriftlich beim Parteitagsekretariat. Jede Rednerin und jeder Redner können zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner:innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung des Parteitages erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 7 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme des Präsidiums wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 8 Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner:innen bekanntgegeben.

Art. 9 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt das Co-Präsidium gemeinsam mit einer Stimme den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 10 Wahlen: Allgemein

Wahlen finden in der Regel offen statt.

Art. 11 Verhandlungsführung

Die:der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie:er ruft unsachliche Redner:innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der:des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 12 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge des Präsidiums/des Parteirats werden dem Parteitag deutsch, französisch und italienisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch, Deutsch und bei entsprechender Nachfrage auch auf Italienisch übersetzt.

Art. 13 Beschlussprotokoll und Gender-Watch-Protokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages werden ein Beschlussprotokoll sowie ein Gender-Watch-Protokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und im Zentralsekretariat aufbewahrt.

TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Vorschlag:

- Karin Mader
- Andreas Weibel

Empfehlung des Präsidiums: Das Präsidium beantragt eine offene Wahl, gemäss Artikel 10 der Geschäftsordnung des Parteitages.

TRAKTANDUM 3: PROTOKOLL DES PARTEITAGES VOM 22. FEBRUAR 2025

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 22. Februar 2025 in Brig (VS).

Das Protokoll kann auf der Homepage www.spschweiz.ch/sursee2025 eingesehen und heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 6: POSITIONSPAPIER DER SP SCHWEIZ BIG TECH: GEFAHR FÜR DIE DEMOKRATIE?

Das Positionspapier «Big Tech: Gefahr für die Demokratie?» liegt als separates Dokument vor. Unter www.spschweiz.ch/sursee2025 sind folgende zwei Papiere zu finden:

- **Arbeitspapier**
mit allen Anträgen aus Frist 1
Zusammenstellung aller bis zum 10. September 2025 eingereichten Anträge inklusive der Empfehlungen des Präsidiums.
- **Antragspapier: überarbeitete Fassung**
Die angenommenen und modifiziert angenommenen Anträge aus Antragsfrist wurden in diese Fassung eingearbeitet.

Die **überarbeitete Fassung, das Antragspapier** bildet die **Grundlage für die Antragsfrist 2 vom 8. Oktober 2025 (18.00 Uhr)**.

Die **Bestimmungen und Grundsätze** für Antragsteller:innen sind in einem separaten Merkblatt festgehalten und können dort entnommen werden. Zum Einreichen der Anträge unter www.spschweiz.ch/sursee2025 muss das separate Antragsformular heruntergeladen und eingereicht werden.

Schlussdokument: Die **definitive Fassung** mit den Anträgen an den Parteitag aus der zweiten Frist wird am **Freitag, 17. Oktober 2025, 18.00 Uhr**, auf der Website der SP Schweiz aufgeschaltet und bildet die Grundlage für die Diskussion des Parteitags.

Wichtig: Am Parteitag werden keine ausgedruckten Dokumente verteilt. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht wird.

TRAKTANDUM 8: INITIATIVE «PRÄMIENRABATTE FÜR DIE STÄRKUNG DER KAUFKRAFT»

Eidgenössische Volksinitiative

PRÄMIENRABATTE FÜR DIE STÄRKUNG DER KAUFKRAFT

Ausgangslage

In den letzten 20 Jahren haben sich die Krankenkassenprämien mehr als verdoppelt. Gleichzeitig sind Löhne und Renten kaum gestiegen. Viele Menschen haben deshalb Schwierigkeiten, ihre Prämien zu bezahlen.

Im Auftrag des Parteitags hat die SP Schweiz zusammen mit Expert:innen eine Initiative entwickelt, um dieses Problem zu lösen. Ziel ist eine gerechtere Kostenverteilung: Wer über ein höheres Einkommen verfügt, trägt mehr bei. Und wer heute in finanzielle Schwierigkeiten kommt wegen der Prämien, zahlt weniger. So sollen rund 85 % der Bevölkerung entlastet werden. Davon profitieren besonders die Mittelklassen, die heute keine individuellen Prämienverbilligungen bekommen.

Ziele der Initiative

1. Mehr Geld im Portemonnaie: Heute zahlen wegen den Kopf-Prämien alle fast gleich hohe Prämien. Mit einkommensabhängigen Prämienrabatten werden Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen entlastet und ihre Kaufkraft gestärkt.
2. Familien unterstützen: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind in der Grundversicherung kostenlos versichert.
3. Einfach und machbar: Die Entlastung von rund 85 % der Bevölkerung wird durch Zuschläge der Top-Verdiener:innen finanziert. Diese Zuschläge haben eine Obergrenze.
4. Je nach gewählter Skala wäre es beispielsweise so möglich, eine eine alleinstehende Person mit einem Einkommen von 60'000 Franken um bis zu 2'400 Franken zu entlasten.

Wie es funktioniert

- Die meisten Menschen zahlen weniger Prämien als heute.
- Die reichsten rund 15 % zahlen etwas mehr, ähnlich wie bei der AHV. Dabei gibt es ein Maximum, das nicht überschritten wird.
- Das System ist damit einfach und vollständig finanziert.

Übergangsbestimmungen: Prämien steigen nach Volks-Ja nicht weiter

Nach einem Volks-Ja sorgt eine Übergangsregelung dafür, dass die Versicherten nicht mehr als bisher für die Gesundheitskosten bezahlen müssen. Eventuelle Mehrkosten, etwa bei einem

Kostenanstieg im Gesundheitswesen, trägt der Bund. Das sorgt dafür, dass das Parlament die Umsetzung nicht verzögern kann und das neue Rabatt-System schnell realisiert wird.

Was gleich bleibt

Prämienregionen, verschiedene Krankenkassenmodelle und Franchisen ändern sich nicht.

Finanzierung

- Die Aufteilung der Finanzierung Krankenversicherung (73,1 %) - Kantone (26,9 %) gemäss EFAS bleibt gleich
- Die IPV-Beiträge des Bunds (7,5 % der Kosten der obligatorischen Krankenversicherung) werden für die Finanzierung des neuen Systems verwendet
- Kantonale Finanzierung: Die Kantone stellen sicher, dass keine Person, die aktuell IPV erhält, durch das neue System schlechter gestellt wird. Daher müssen sie einen Teil der IPV-Gelder weiterhin ausgeben. Dank der Rabatte werden die meisten Kantone gesamthaft jedoch weniger Geld für individuelle Prämienverbilligungen aufwenden müssen.

Textentwurf

Art. 117 Kranken- und Unfallversicherung

1 unverändert

2 unverändert

Text	Erklärung
3 Die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden finanziert: a. durch gesetzlich vorgeschriebene Beiträge des Bundes und der Kantone; b. durch Prämien der Versicherten;	Die Finanzierung der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP.
4 Prämienzuschläge und -rabatte werden vom Bund unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten festgelegt.	
5 Kinder und Jugendliche sind bis zur Volljährigkeit von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungsprämien befreit.	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen keine Prämien.

6 Der Bund genehmigt die Höhe der obligatorischen Krankenpflegeversicherungsprämien und legt die Prämienrabatte und -zuschläge mit Obergrenze fest.	Erklärung der Rolle des Bundes
---	--------------------------------

Artikel 197 Übergangsbestimmungen

17 Übergangsbestimmung zu Artikel 117, Absatz 3, 4, 5, 6

Text	Erklärung
1 Die Prämien-Rabatt-Initiative muss spätestens auf das zweite Kalenderjahr, das auf die Abstimmung folgt, umgesetzt werden.	Inkrafttreten nach 2 Jahren
2 Der Bund beteiligt sich mit 7,5 % an den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Er überprüft in regelmässigen Abständen den Verteilschlüssel der Prämienrabatte und -zuschläge, damit 85 % der Haushalte Anspruch auf Rabatte haben.	Rolle des Bundes
3 Die Kantone passen ihre Tarife für die individuelle Prämienverbilligung an, sobald die Prämien-Rabatt-Initiative umgesetzt wird. Sie stellen sicher, dass keine Bezügerin und kein Bezüger der individuellen Prämienverbilligung wegen der Umsetzung der Volksinitiative eine Prämienhöhung erfährt und dass bei einer Kumulation von individueller Prämienverbilligung und Prämienrabatt die Vergünstigungen/Rabatte die effektive Prämie nicht übersteigen.	Rolle der Kantone
4 Bis zum Inkrafttreten der Prämien-Rabatt-Initiative deckelt der Bundesrat die vom Bundesamt für Gesundheit genehmigten Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Bund kommt für eine allfällige Differenz zu den effektiv anfallenden Gesundheitskosten auf.	Prämienstopp bis zum Inkrafttreten der Initiative.

Bemerkungen

- Sog. Anreize bleiben erhalten. Wer heute durch eine hohe Franchise oder ein günstiges Modell spart, wird auch künftig genau den gleichen Betrag sparen.
- Dasselbe gilt für die Kantone: Kantone mit tiefen Kosten und Prämien beteiligen sich nicht finanziell an Kantone mit höheren Kosten und Prämien.
- Keine Negativprämien: Der Rabatt kann nie dazu führen, dass die Prämie unter 0 Franken sinkt. Negative Prämien sind ausgeschlossen.
- Sicherheit: Die Kantone sorgen mit individuellen Prämienverbilligungen dafür, dass niemand mit tiefem Einkommen schlechter gestellt ist als heute.

Empfehlung des Parteirats¹: Lancierung der Initiative (2/3 Mehrheit).

¹ Die Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. h eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 9: UNTERSTÜTZUNG VON INITIATIVEN UND REFEREN- DEN

UNTERSTÜTZUNGSANTRAG DER VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE ANERKENNUNG DES STAATES PALÄSTINA»

Antrag

Das SP-Präsidium beantragt dem SP-Parteitag folgendes: Die SP Schweiz unterstützt die Volksinitiative «Für die Anerkennung des Staates Palästina».

Der ausserordentlichen Parteirat wird seine Empfehlung am 3. Oktober beschliessen. Die Empfehlung folgt im Schlussversand.

Begründung

Mit der Anerkennung von Palästina als souveränem und unabhängigem Staat bekennt sich die Schweiz klar zum im internationalen Recht verankerten Selbstbestimmungsrecht der Völker. Sie setzt damit ein Signal, dass sie auf friedliche und diplomatische Lösungen setzt. Zugleich stärkt die Anerkennung Palästinas die international breit abgestützte Zweistaatenlösung, die den Weg zu einem gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten eröffnet.

Die Anerkennung Palästinas als Staat gründet in der Anerkennung der Rechte und Würde des palästinensischen Volkes sowie im Streben nach Frieden, Gerechtigkeit und Stabilität in der Region. Dabei sind die auf der UNO-Sicherheitsratsresolution 242 vom 22. November 1967 basierenden Grenzen Palästinas anzuerkennen, so wie sie auch in den Osloer Friedensgesprächen bestätigt und vereinbart wurden. Diese Vereinbarungen bildeten den Grundstein für einen souveränen palästinensischen Staat.

Mit diesem Schritt würde sich die Schweiz der Praxis der Mehrheit der UNO-Mitgliedstaaten anschliessen; bereits über 140 Staaten haben Palästina als Staat anerkannt. Angesichts der aktuellen Lage im Nahen Osten ist dieser Schritt entscheidend, um die Voraussetzungen für einen wirksamen Beitrag der Schweiz zu Friedensbemühungen in der Region zu schaffen und eine gerechte Lösung der Palästina-Frage zu ermöglichen.

UNTERSTÜTZUNGSANTRAG DER PERMAFROST-INITIATIVE

Antrag

Das SP-Präsidium beantragt dem SP-Parteitag folgendes: *Die SP Schweiz unterstützt die Permafrost-Initiative.*

Der ausserordentlichen Parteirat wird seine Empfehlung am 3. Oktober beschliessen. Die Empfehlung folgt im Schlussversand.

Begründung

Die Initiative schliesst eine klimapolitische Lücke

Während die im Inland anfallenden CO₂-Emissionen der Schweiz sinken, steigen die CO₂-Emissionen, die wegen des erhöhten Konsums im Ausland anfallen, stets an. Diese sogenannten grauen oder importierten Emissionen sind rund 3.75-mal so hoch wie die inländischen Emissionen.² Werden die importierten Emissionen berücksichtigt, hat die Schweiz eines der weltweit grössten CO₂-Fussabdrücke pro Kopf. Diese Emissionen werden jedoch nicht in der schweizerischen Klimapolitik berücksichtigt. Mit dieser Initiative würde somit eine wichtige, klimapolitische Lücke gefüllt und die effektiven Emissionen der Schweiz effizient gesenkt werden. Dies würde zudem den internationalen Hebel der Schweiz in Sachen Klimaschutz stärken. Mit der Permafrost-Initiative wird Klimaschutz ehrlich, konsequent und vollständig angegangen.

Die Initiative fördert die soziale und regionale Gerechtigkeit

Die Klimakrise trifft Berggebiete stärker als andere Regionen: Im Vergleich zum globalen Mittel ist die Erwärmung im Alpenraum rund doppelt so stark. Dies führt dazu, dass der Permafrost schmilzt und Wetterextreme wie Starkregen, Unwetter oder Dürren extremer werden. Gerade in Berggebieten sind die Konsequenzen mit Felsstürzen, Murgängen und Überschwemmungen dramatisch. Zudem ist die Klimakrise eine von reicheren Menschen disproportional stark verursachte soziale Gefahr, die ärmere und marginalisierte Menschen oft am stärksten trifft und zu gesundheitlichen und finanziellen Belastungen führt. Eine sozial und regional gerechte Klimapolitik ist somit entscheidend für deren Erfolg, da dies die Akzeptanz der Bevölkerung begünstigt, indem sie negative soziale Folgen minimiert und positive Chancen für alle schafft. Deshalb ist der Fokus der Initiative auf Berggebiete und Sozialverträglichkeit zentral für ihren Erfolg und für eine Klimapolitik, die die soziale und regionale Gerechtigkeit fördert.

² Albisser Pascal, und Julian Schmidli. «Importierte Emissionen: Diesen globalen Fussabdruck hinterlässt die Schweiz.». SRF. 22.03.2025. <https://www.srf.ch/news/schweiz/importierte-emissionen-die-verborgene-klimasuender-schweiz>.

Die Initiative macht die Schweizer Wirtschaft nachhaltig und zukunftsfähig

Da in der Schweiz relativ strenge Klimavorgaben für Unternehmen gelten, werden emissionsintensive Aktivitäten oder Produktionen in Ländern mit weniger strengen Vorgaben verlagert; dieses Phänomen wird «Carbon Leakage» genannt. Solange die im Ausland anfallenden Emissionen nicht in der Schweizer Klimapolitik berücksichtigt werden, wird Carbon Leakage eine gängige Praxis bleiben. Dies ist nicht nur schlecht für die Schweizer CO₂-Emissionen, sondern auch für die Schweizer Wirtschaft, da damit auch Unternehmen und Arbeitsplätze ins Ausland auswandern. In Kürze, die fehlende Berücksichtigung von importierten Emissionen führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten von Schweizer Unternehmen. Mit dieser Initiative würden für alle in- und ausländischen Unternehmen dieselben Klimaregeln gelten, was Schweizer Unternehmen begünstigt und gleichzeitig die von der Schweiz verursachten Emissionen reduzieren. Dies würde die Schweizer Wirtschaft ressourcenschonender und somit zukunftsfähiger machen.

Initiativtext

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74a Klimaschutz

1 Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass die Schweiz im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen einen fairen Beitrag an das international vereinbarte Ziel für die Begrenzung des Temperaturanstiegs leistet.

2 Dazu ergreifen sie Massnahmen zur Verminderung der in der Schweiz anfallenden und der von der Schweiz im Ausland mitverursachten Treibhausgasemissionen. Diese sind auf die Stärkung einer nachhaltigen Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet. Namentlich nutzen sie auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

3 Werden zur Umsetzung der Absätze 1 und 2 Treibhausgase aus der Atmosphäre entfernt und dauerhaft gespeichert, so muss dies messbar, ökologisch und sozialverträglich erfolgen. Verluste aus Treibhausgasspeichern gelten als Emissionen.

4 Ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat begleitet die Umsetzung der Absätze 1-3. Er informiert die Öffentlichkeit regelmässig und umfassend über seine Erkenntnisse.

17. Übergangsbestimmungen zu Art. 74a (Klimaschutz)

1 Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 74a spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

2 Die Massnahmen werden so getroffen, dass die importbedingten Treibhausgasemissionen spätestens 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen und bis dahin schrittweise reduziert werden. Dazu werden Zwischenziele festgelegt. Die Massnahmen werden, abhängig vom Stand der Zielerreichung, periodisch angepasst.

3 Die besondere Ausgangslage der Berggebiete, des peripheren ländlichen Raums sowie der Landwirtschaft muss berücksichtigt werden.

TRAKTANDUM 10: PAROLENFASSUNGEN FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN

NEIN ZUR GEFÄHRLICHEN SVP-KÜNDIGUNGSINITIATIVE

Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»

Die gefährliche SVP-Kündigungsinitiative entscheidet darüber, ob die Schweiz den rechtspopulistischen Weg der Abschottung von Trump, AfD oder Le Pen einschlägt oder ihre Offenheit mit der Personenfreizügigkeit und dem bilateralen Weg bewahrt. Eine Annahme der Initiative wäre ein hochgefährliches Experiment, dessen Folgen drastisch wären: Die bilateralen Abkommen mit der EU müssten gekündigt werden, soziale Errungenschaften wie der Lohnschutz würden gestoppt und der explodierende Arbeitskräftemangel im Gesundheitsbereich oder der Gastronomie würde sich massiv verschärfen.

Argumente

1. NEIN zu einem isolationistischen Experiment

Die Annahme der SVP-Kündigungsinitiative würde die Beziehung zu Europa zerstören und die Schweiz international isolieren. Die bilateralen Abkommen und die Personenfreizügigkeit wären Geschichte. Wegen der sogenannten Guillotine-Klausel müssen auch weitere Abkommen wie das über den Land- und Luftverkehr, die Landwirtschaft oder die Forschung gekündigt werden. Zudem würde der Marktzugang für 50% unserer Exporte, die aktuell in die EU gehen, grobfahrlässig erschwert. Ein so radikales Experiment können wir uns in einer Zeit, in der sich Trump und Putin verbrüderern, nicht leisten.

2. NEIN zum explodierenden Arbeitskräftemangel

In der Schweiz werden jedes Jahr mehr Menschen pensioniert als es Junge gibt, die in den Arbeitsmarkt eintreten. Dadurch fehlen uns immer mehr Arbeitskräfte. Das gefährdet unseren Wohlstand, aber auch unsere Versorgung in systemrelevanten Bereichen wie der Pflege. Denn bereits heute fehlen fast 15'000 Pflegekräfte, bis im Jahr 2030 wird diese Lücke auf 30'000 Personen anwachsen. Gleichzeitig gibt es immer mehr Senior:innen. Es ist klar: Ohne Zuwanderung kann die Versorgung im Spital oder die Pflege im Altersheim nicht mehr sichergestellt werden. Aber auch auf Baustellen, im Reinigungsbereich oder bei der Logistik würde sich der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften stark verschärfen.

3. NEIN zum Angriff auf die soziale Schweiz

Die SVP greift die bilateralen Verträge auch deshalb an, weil sie damit die flankierenden Massnahmen, den Lohnschutz und die Mindestlöhne kaputt machen kann. Dumpinglöhne in Restaurants, auf dem Bau oder im Reinigungsbereich wären das Resultat. Arbeitsmigrant:innen sollen wie zu Zeiten des Saisoniers-Status ausgebeutet werden können und ohne soziale Rechte bei uns arbeiten, während skrupellose Firmen und Konzerne ihre Profite maximieren können.

Empfehlung des Präsidiums: Nein-Parole zur SVP-Kündigungsinitiative.

NEIN ZUR ANTI-SRG-INITIATIVE

Eidg. Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»

Die SVP will mit der so genannten Halbierungsinitiative die SRF-Medien kaputt machen, um eine ausgewogene Berichterstattung zu verhindern. Ihr Vorbild: Trump, AfD und Co, welche alle die öffentlich-rechtlichen Qualitätsmedien zerstören wollen, um ihre eigene Agenda ohne kritische Einordnung durchzusetzen. Dabei ist es in Zeiten von Desinformation, Deep Fakes und manipulativen sozialen Medien zentral, dass wir auf eine starke, unabhängige Medienlandschaft setzen.

Diese Argumente sprechen für ein NEIN zur Anti-SRG-Initiative:

1. **Angriff auf die Demokratie abwehren:** Der durch die SRG repräsentierte Service Public – unabhängiger und glaubwürdiger Journalismus – ist eine Versicherung für unsere Demokratie. Ohne ihn drohen bei uns amerikanische Verhältnisse: Milliardäre wie Blocher kaufen sich Gratiszeitungen und versuchen die öffentliche Meinung zu beeinflussen, während Tech-Oligarchen entscheiden, was wir auf den Social Media Plattformen zu sehen bekommen. Gerade in diesen Zeiten sind unabhängige Medien umso wichtiger.
2. **Kahlschlag verhindern:** Bereits jetzt setzt SVP-Bundesrat Albert Rösti bei der SRG eine massive Abbaupolitik durch. Eine Annahme der Anti-SRG-Initiative würde zu einem noch extremeren Kahlschlag mit drastischen Folgen führen: Wichtige Sendeformate müssten gestrichen werden, Recherchejournalismus würde verunmöglicht und die Information der Bevölkerung in allen Landessprachen wäre nicht mehr gewährleistet. Grossereignisse wie der ESC, das eidgenössische Schwingfest oder Fussballspiele könnten nicht mehr in derselben Qualität gezeigt werden. Zudem ist klar: Wenn der freie Zugang zu den Serien, Unterhaltungs- und Sportprogrammen der SRG wegfällt, profitieren davon die internationalen Streamingplattformen. In Zukunft müssten man via Abonnements bei privaten Anbietern für weniger Inhalte mehr bezahlen.
3. **Bollwerk gegen Desinformation schützen:** In einer Welt, die von künstlicher Intelligenz, Deep Fakes und manipulativen sozialen Medien geprägt ist, ist die SRG ein Bollwerk gegen Desinformation. Wenn öffentlich-rechtliche Medien geschwächt werden, manipulieren die Algorithmen der Social Media Plattformen von Musk und Co. noch stärker die öffentliche Debatte. Das ist eine Einladung für russische Propaganda und Desinformation.

Empfehlung des Präsidiums: Nein-Parole zur Anti-SRG-Initiative.

NEIN ZUR SERVICE-CITOYEN-INITIATIVE

Eidg. Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz»

Inhalt der Vorlage

Die sogenannte *Service-citoyen-Initiative* verlangt, dass jede in der Schweiz lebende Person – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder militärischer Tauglichkeit – zur Erbringung eines obligatorischen Bürgerdienstes verpflichtet werden kann. Dieser Dienst soll entweder im Zivilschutz, im Zivildienst, in der Armee oder in weiteren gemeinnützigen Bereichen geleistet werden können. Ziel der Initiative ist die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für alle: Frauen wie Männer, Schweizer:innen wie Ausländer:innen. Beide eidgenössischen Räte haben die Initiative abgelehnt, ohne ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Service-citoyen-Initiative kommt im November 2025 zur Abstimmung.

Weshalb die SP die Initiative im Parlament abgelehnt hat

Die Bundeshausfraktion lehnt die Service-citoyen-Initiative ab, weil sie zentrale sozialpolitische Grundsätze unterläuft. Die Initiative würde dazu führen, dass in sozialen, gesundheitlichen und gemeinnützigen Bereichen vermehrt auf nur minimal entlohnte Arbeitskräfte zurückgegriffen wird. Das droht den Druck auf reguläre Arbeitsplätze zu erhöhen und bestehende Gesamtarbeitsverträge zu unterwandern. Anstatt dem Fachkräftemangel konstruktiv zu begegnen, wird das Risiko von Lohndumping und prekären Arbeitsverhältnissen verstärkt.

Zudem beruht der Vorschlag auf einem Zwangsprinzip: Wer in der Gesellschaft mitwirkt, soll dies aus Überzeugung und nicht unter staatlichem Druck tun. Solidarität und Engagement lassen sich nicht verordnen, sie brauchen gute Rahmenbedingungen und echte Wahlfreiheit. Die Initiative setzt hingegen auf Verpflichtung statt auf Förderung. Es ist ausserdem völkerrechtlich fragwürdig, ob die Initiative nicht das völkerrechtliche Zwangsarbeitsverbot verletzt.

Statt eine Pflicht für alle zu schaffen, braucht es gezielte Reformen in Armee, Zivildienst und Zivilschutz, mit besseren Bedingungen und echter Wahlfreiheit. Die Service-citoyen-Initiative bringt kein erhöhtes gesellschaftliches Engagement, sondern neue Ungleichheiten.

Die SP hat sich schon früh mit der Initiative befasst, u.a. in der Themenkommission für Frieden und Sicherheit und kam klar zum Schluss, dass diese Initiative abzulehnen ist. Entsprechend hat sich die SP auch bereits in einer [Medienmitteilung vom 26. Oktober 2023](#) sich ablehnend zur Initiative positioniert.

Empfehlung des Präsidiums: Nein-Parole zur Service-citoyen-Initiative.

TRAKTANDUM 12: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

JAHRESRECHNUNG 2024

Bilanz 2024

Aktiven	31.12.2024	31.12.2023
Kasse	2'008	1'466
PostFinance	515'599	3'638'792
Banken	215'491	2'281'420
Festgeldanlagen	5'500'000	-
Debitoren Kantonalparteien	10'849	12'472
Mietzinsdepot	50'757	50'578
Übrige kurzfristige Forderungen	525'175	568'897
Aktive Rechnungsabgrenzungen	86'928	92'393
Vorräte	22'000	20'000
Umlaufvermögen	6'928'807	6'666'017
Wertschriften	5'875	5'900
Anlagen (Mobile und immaterielle Anlagen)	88'000	131'000
Anlagevermögen	93'875	136'900
Total Aktiven	7'022'682	6'802'917
Passiven		
Kreditoren	216'147	282'626
Verrechnungen Kantonalparteien	4'349	10'773
Passive Rechnungsabgrenzungen	404'421	203'738
Kurzfristige Verbindlichkeiten	624'917	497'137
Rückstellungen Wahlen	1'125'000	275'000
Rückstellungen Grossspender	604'603	1'139'322
Rückstellungen Kampagnen	1'716'200	1'916'200
Rückstellungen Legate	171'039	171'039
Rückstellungen Bewegung	83'300	89'300
Rückstellungen SP Frauen	99'000	78'000
Rückstellungen SP60+	4'000	10'000
Rückstellungen Fundraisingprojekte	350'000	350'000
Rückstellungen Allgemein	1'643'000	1'677'000
Langfristige Verbindlichkeiten	5'796'142	5'705'861
Eigenkapital	601'623	599'919
Total Passiven	7'022'682	6'802'917
Gewinnverwendung		
Eigenkapital am 1.1.	599'919	599'585
Ergebnis	1'703	335
Eigenkapital am 31.12.	601'623	599'919

Erfolgsrechnung 2024

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Betriebsertrag			
Beiträge	2'240'457	2'254'165	2'315'041 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'986'329	2'004'165	2'055'717
Solidaritätsbeiträge	254'128	250'000	259'324
Finanzbeschaffung	4'879'001	3'399'984	4'236'038 ²⁾
Mitgliederspenden	1'100'000	835'000	800'000
Freie Spenden	2'256'709	1'953'984	1'794'464
Übrige Spenden	1'497'839	611'000	1'641'573
Legate	24'454	-	-
Verkaufserlös	252'391	195'300	358'763 ³⁾
Übriger Ertrag	973'707	508'700	498'905 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	1'131'232	1'002'600	525'175 ⁵⁾
Total Betriebsertrag	9'476'788	7'360'749	7'933'921
Betriebsaufwand			
Produktionsaufwand	262'066	223'700	323'488 ⁶⁾
Produktion Medien	136'271	155'200	223'060
Produktion Mailing (Gremien, links/socialistes)	109'102	28'500	74'680
Produktion Neue Fundraisingprojekte	16'693	40'000	25'748
Warenaufwand	269'154	6'300	67'506 ⁶⁾
Bezogene Dienstleistungen	618'039	495'100	358'742 ⁷⁾
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	4'724'629	4'413'077	4'390'369 ⁸⁾
Übriger Personalaufwand	148'578	180'800	135'780 ⁹⁾
Raumaufwand	297'411	362'190	300'930 ¹⁰⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	58'488	51'500	49'698 ¹¹⁾
Sachversicherungen, Abgaben	13'482	5'500	7'193
Verwaltungsaufwand	842'928	510'780	568'291 ¹²⁾
Informatikaufwand	145'492	122'900	141'841 ¹³⁾
Werbeaufwand	682'120	388'900	487'273 ¹⁴⁾
Übriger Parteiaufwand	423'323	395'580	492'337 ¹⁵⁾
Bildung Rückstellungen	867'685	217'400	494'175 ⁵⁾
Abschreibungen	101'620	88'200	73'212 ¹⁶⁾
Kürzung variable Sachkosten	-	-117'375	-
Total Betriebsaufwand	9'455'015	7'344'552	7'890'835
Betriebserfolg	21'773	16'197	43'086
Finanzerfolg	-21'438	-15'200	2'423 ¹⁷⁾
Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-43'806 ¹⁷⁾
Ergebnis	335	997	1'703

Erfolgsrechnung 2024 - Kostenstellen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Partei	1'955'860	1'511'498	1'671'298 ¹⁸⁾
Beiträge	2'224'932	2'240'365	2'300'176
Spenden	1'102'050	835'000	801'915
Sachaufwand Partei	-166'897	-69'900	-111'482
Personal- u. Anteil GK	-868'567	-1'050'228	-997'416
Parteitag	-129'985	-180'000	-115'123
Parteirat	-31'075	-36'000	-27'789
Entwicklungsprojekte	-	-50'000	-
Sachaufwand Präsidium	-23'982	-26'100	-27'193
Sachaufwand Kommissionen	-2'852	-7'800	-8'167
Entschädigung Co-Präsidium inkl. Spesen	-95'281	-95'319	-95'284
Spesen Vizepräsidium	-29'400	-30'240	-30'240
Internationales	-23'083	-18'280	-18'098
Bildung	-440'074	-427'012	-380'088 ¹⁹⁾
Personal- u. Anteil GK	-384'227	-315'297	-322'381
Bildung Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteien	-1'975	-13'325	-9'825
Bildung Mitglieder mit Funktionen	-13'662	-26'580	-9'071
Bildung Mitglieder und Interessierte	-18'000	-27'760	-11'982
Mitgliederentwicklung	-7'805	-20'250	-18'852
Wirtschaft & Demokratie	-	-4'600	-
Kommunaltagung	-9'406	-14'200	-7'976
Städtekonferenz	-5'000	-5'000	-
SP60+	-102'079	-115'999	-113'813 ²⁰⁾
Personal- u. Anteil GK	-77'332	-78'999	-76'264
Sachaufwand Generationen	-667	-200	8'304
Spesen Präsidium	-7'002	-7'000	-7'000
GL/DV/MK	-16'452	-19'800	-24'804
Themenanlässe/Kampagnen	-626	-10'000	-14'049
SP Migrant:innen	-108'456	-95'242	-96'421 ²¹⁾
Personal- u. Anteil GK	-100'752	-81'292	-80'460
Sachaufwand Migrant:innen	-5'385	-13'950	-15'961
Sachaufwand Präsidium/GL	-2'319	-	-
Juso	-183'200	-194'272	-191'573 ²²⁾
Personal- u. Anteil GK	-183'200	-194'272	-191'573
SP Frauen	-161'154	-128'753	-138'630 ²³⁾
Personal- u. Anteil GK	-121'554	-80'853	-90'565
Mailing SP Frauen	19'315	9'000	5'096
Sachaufwand SP Frauen	-1'070	-4'650	-933
Spesen SP Frauen Präsidium	-9'271	-10'250	-7'355
Mitgliederversammlung	-21'322	-16'200	-12'603
Kampagnen	-27'252	-25'800	-32'270
SP queer	-48'338	-76'516	-75'549 ²⁴⁾
Personal- u. Anteil GK	-40'808	-62'896	-61'676
Sachaufwand SP queer	-7'529	-13'620	-13'873

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Publikationen	-576'893	-555'087	-525'823 ²⁵⁾
Personal- u. Anteil GK	-346'347	-306'887	-313'105
links	-77'841	-97'570	-78'043
socialistes	-34'017	-41'100	-30'764
ps.ch	-34'890	-36'630	-35'358
Jahresbericht	-	-14'400	-9'305
direkt-magazin	-83'799	-58'500	-59'248
Kampagnen & Kommunikation	-1'769'823	-686'124	-848'514 ²⁶⁾
Personal- u. Anteil GK	-1'267'963	-1'252'891	-1'250'510
Sachaufwand	-314	-4'750	-
Kampagnen allgemein	-54'287	-163'500	-79'604
Abstimmungszeitungen	-6'835	-42'150	-40'179
Referenden	-47'946	-66'000	1'693
Initiativen	-446'998	-458'333	-367'960
Wahlen	-1'246'553	-	-
E-Fundraising	991'073	511'500	918'047
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen Kampagnen/Wa	310'000	790'000	-30'000
Bewegung	-258'257	-488'183	-427'763 ²⁷⁾
Personal- u. Anteil GK	-276'756	-530'203	-480'471
Sachaufwand	-2'261	-13'980	-3'337
Basiskampagnen KP/Sektionen	20'760	56'000	56'045
Fundraising	1'691'752	1'256'688	1'126'656 ²⁸⁾
Personal- u. Anteil GK	-452'875	-456'897	-453'189
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-55'992	-17'400	-15'189
Ertrag aus Sammelaktionen	2'256'709	1'953'984	1'794'464
Legate / Neue Fundraisingprojekte	-3'859	-40'000	-25'986
Ausschüttung Fundraising an KPs	-52'230	-183'000	-173'445
Finanzsanierung	-	-	-
Ergebnis Shop	995	-	1'922
Ergebnis	335	997	1'703

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Entschädigung an die leitenden Organe

Das Jahressalär des Co-Präsidiums beläuft sich auf insgesamt 70 000 Franken und die Spesenpauschale rund 10 000 Franken. Die Entschädigung der sechs Vizepräsidien beträgt insgesamt rund 30 000 Franken pro Jahr. Die JUSO-Präsidentin erhält rund 27 000 Franken pro Jahr brutto. Die Entschädigung des Co-Präsidiums der SP Frauen und der SP60+ beträgt 2024 je 7 000 Franken.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Progressive Allianz
4. European Socialists (PES)

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt. Der Mitgliederbeitrag an die PES ist aufgrund neuer rückwirkend per 2018 in Kraft gesetzter Bestimmungen der EU vorläufig ausgesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Vorräte:	Einstandswert
Mobiliar, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
IT:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
Übrige Bilanzpositionen:	Nominalwert

Versicherungswerte Mobiliar/IT-Anlagen

Zürich-Versicherung: CHF 720'000

Kommentar zur Jahresrechnung

A) Bilanz

Geldflussrechnung und Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel (inkl. Festgeldanlagen) haben gegenüber dem Vorjahr um rund 311 000 Franken zugenommen, die erweiterten flüssigen Mittel um rund 309 000 Franken. Diese beinhalten zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 135 000 Franken zu.

in TC HF	2024	2023
Reingewinn/-verlust	1.7	0.3
Abschreibungen	73.2	101.3
Cashflow I	74.9	101.6
Bildung Rückstellungen	615.5	961.6
Auflösung Rückstellungen	-525.2	-1'143.2
Cashflow II	165.2	-80.0
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkapital	176.4	-349.2
Investitionsbereich		
Investition in Anlagen	-30.2	-48.6
Finanzierungsbereich		
Veränderung Fonds	0.0	0.0
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	311.4	-477.9

in TC HF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Kasse	2.0	1.5	+ 0.5
PostFinance	515.6	3'638.8	-3123.2
Bank	215.5	2'281.4	-2065.9
Festgeldanlagen	5'500.0	-	+5500.0
Flüssige Mittel	6'233.1	5'921.7	+ 311.4
Kontokorrentguthaben	445.4	448.1	- 2.8
Erweiterte Flüssige Mittel	6'678.5	6'369.8	+ 308.6
Übriges Umlaufvermögen	250.3	296.2	- 45.9
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	624.9	497.1	+ 127.8
Nettoumlaufvermögen	6'303.9	6'168.9	+ 135.0

Debitoren Kantonalparteien

Die per Jahresende 2024 bestehenden Ausstände bei den Mitgliederbeiträgen von Kantonalparteien werden im ersten Quartal 2025 ausgeglichen, oder dann bestehen vereinbarte Zahlungsfristen.

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	10.8	12.5	-1.6
Verrechnungen Kantonalparteien	4.3	10.8	-6.4
Nettoforderung gegenüber Kantonalparteien	6.5	1.7	4.8

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen betragen per 31.12.2024 rund 5 796 000 Franken. Diese sind mehrheitlich für künftige Projekte zweckbestimmt.

B) Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem kleinen Plus von rund 1 703 Franken ausgeglichen ab.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge liegen mit rund 2 087 000 Franken über dem Budget. Der im Budget berücksichtigte moderate Anstieg der Anzahl Mitglieder wurde effektiv übertriften. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2024 auf rund 259 000 Franken und entsprechen damit den budgetierten Beiträgen.

2. Finanzbeschaffung

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen. Der Nettoertrag liegt 0.8 Mio. Franken über dem Budget.

Der Ertrag des Public Fundraising (Spendenmailings) sowie die Spenden der Gruppe 2027 und der thematischen Unterstützer:innen-Gruppen ergeben einen Nettoertrag von rund 2 594 000 Franken (inkl. Mitgliederspenden). Sie liegen damit rund 194 000 Franken unter dem Budget. Das Nettoergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Public Fundraising/Gruppe 2027 in TCHF	2024	2023
Bruttoertrag	3'398	4'220
Bruttoaufwand	-803	-863
Nettoertrag	2'594	3'357
davon Mitgliederspenden	800	1'100

Die Mitglieder der Gruppe 2027, der Gruppe Gleichstellung und der Klima-Gruppe unterstützen die SP Schweiz mit regelmässigen Spenden. 1'892 Personen sind Mitglied in den Gruppen. Die durchschnittliche Jahresspende belief sich 2024 auf 329 Franken.

Die übrigen Spenden beinhalten insbesondere die Spenden aus den Online-Fundraising-Kampagnen, aus Mailings der SP Frauen sowie der Empfängerinnen und Empfänger der Mitgliederzeitschriften «links» und «socialistes»:

Übrige Spenden in TCHF	2024	2023
SP Frauen, Empfänger:innen links und socialistes, diverse	69	77
Kampagnen Online-Fundraising	1'573	1'421
	<u>1'642</u>	<u>1'498</u>

Die Bruttoerträge aus kampagnenbezogenen Online-Fundraising-Aktionen übersteigen das Budget um rund 1 006 000 Franken. Die Überschüsse wurden für die entsprechenden Kampagnen ausgegeben bzw. für kommende Kampagnen zurückgestellt.

Die nachfolgend aufgeführten Personen/Organisationen haben der SP Schweiz im 2024 Spenden von über 15 000 Franken zukommen lassen:

- Achim Schwander, 50 000 Franken
- Mobiliar Versicherung, 36 000 Franken
- Raiffeisen Schweiz, 49 281 Franken

3. Verkaufserlös

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungs- und Wahlzeitungen an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen in den Mitglieder- und Spendenzeitschriften «links», «socialistes» und «Solidarisch» sowie der Erlös aus Splittings für einzelne Kantonalparteien im «links» enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen, die Beteiligung von Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von Basiskampagnen, der Erlös aus dem Weiterverkauf von Kampagnenmaterial an die Kantonalparteien und Sektionen, Dienstleistungen für Fundraising-Aktivitäten von Kantonalparteien, Dienstleistungen an die JUSO Schweiz sowie der Ertrag aus einem Drittmandat ausgewiesen.

Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis zu 2000 Exemplaren pro Abstimmungssonntag gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2024 wurde vier Abstimmungszeitungen produziert, geplant waren drei. Die höheren Auflagen führten zu Mehrkosten in der Produktion als auch zu Mehreinnahmen aus den Verrechnungen an die Sektionen und Kantonalparteien. Gegenüber dem Vorjahr nehmen mehr Kantonalparteien und Sektionen die Dienstleistungen für die Erstellung und den Betrieb ihrer Websites durch die SP Schweiz in Anspruch, was zu Mehrerträgen führt. Ebenfalls Mehrertrag gab es aus der Lancierung der Kampagne zum feministischen Jahr 2025 durch die SP Frauen mit dem Verkauf eines Schals. Die Kosten dafür fallen grossmehrheitlich im 2025 an, so dass die Einnahmen entsprechend zurückgestellt wurden.

4. Übriger Ertrag

Der übrige Ertrag beinhaltet verschiedene Tagungsgebühren, den Unterstützungsbeitrag des Kantons Graubünden als Austragungsort des zweitägigen Parteitags im Oktober 2024 sowie Beiträge von Kantonalparteien und Dritten an einzelne Kampagnen. Die Einnahmen und Ausgaben für das Fest am zweitägigen Parteitag waren im Budget netto ausgewiesen, was hier zu einer positiven Abweichung gegenüber dem Budget führt.

Die Abgeltung von Seiten Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten, transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung ist mit rund 432 000 Franken tiefer als der im Budget vorgesehene Betrag.

5. Veränderung Rückstellungen

2024 wurden bestehende Rückstellungen im Umfang von rund 525 000 Franken aufgelöst, dies insbesondere für die Finanzplatz-Initiative und die Kampagne zur Prämienentlastungsinitiative. Weiter wurden Rückstellungen aufgelöst zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die Fundraising-Datenbank und zur Weiterentwicklung des Mobilisierungstools «Avanti». Über die Auflösung von Rückstellungen zugunsten der SP Frauen wurde die Verlängerung einer befristeten Anstellung finanziert. Mehrkosten bei den SP60+ gegenüber dem Budget wurden über bestehende Rückstellungen gedeckt. Der Beitrag von 25 000 Franken an die Stiftung Anny-Klawamorf wurde über im Vorjahr gebildete Rückstellungen finanziert. Nach dem Abschluss des Verfahrens zur Klärung der Mehrwertsteuerpflicht, wurden Rückstellungen im Umfang der bis Ende 2023 geschuldeten Steuer aufgelöst.

Im Bereich Kampagnen wurden insgesamt Rückstellungen im Umfang von 485 000 Franken gebildet. Ein Teil davon sind die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft, welche wie in den Vorjahren direkt als Kampagnen-Rückstellungen verbucht wurden. Rückstellungen im Umfang von 450 000 Franken wurden aus den Kampagnen-Rückstellungen in die Rückstellungen für die kommenden Eidgenössischen Wahlen übertragen.

Die Rückstellungen zugunsten der SP Frauen wurden um 53 000 Franken (u.a. Einnahmen aus dem Verkauf des Schals) und jene zugunsten von Fundraising-Projekten um 41 000 Franken erhöht.

Die Veränderung der Rückstellungen für die Auszahlung von Überstunden und Feriensalden sowie zugunsten von Aus- und Weiterbildungen des Personals erfolgte über den Personalaufwand.

Rückstellungen in TCHF	31.12.2023	Bildung	Auflösung	31.12.2024
Eidg. Wahlen	275	850		1'125
Kampagnen	3'227	85	-820	2'492
Basiskampagnen	89		-6	83
SP Frauen	78	53	-32	99
SP60+	10		-6	4
Fundraising	350	41	-41	350
Finanzsanierung	1'130			1'130
Allgemein	547	36	-70	513
Total Rückstellungen	5'706	1'065	-975	5'796

Aufwand

6. Produktionsaufwand und Warenaufwand

Die Produktionskosten Medien beinhalten die Druckkosten für die Mitgliederzeitschriften «links», «socialistes», «ps.ch» und für die Abstimmungszeitungen. Die Produktionskosten lagen 2024 für alle Mitgliederzeitschriften leicht unter dem Budget. Abstimmungszeitungen wurden vier anstelle der drei geplanten produziert. Die Mehraufgaben führten sowohl zu Mehrkosten und wie bereits erwähnt zu Mehreinnahmen. Ein Relaunch von «links» und «socialistes» wurde verschoben.

Die Position «Produktion Mailings» umfasste 2024 insbesondere die Kosten für die Mailings der SP Frauen und an die Empfänger:innen von «links» und «socialistes». Ebenfalls enthalten sind Kosten für Mailings im Rahmen der Kampagnen zur 13. AHV und Prämienentlastungsinitiative sowie für Newsletter- und SMS-Versände. Die neuen Fundraising-Projekte beinhalten die Kosten für Veranstaltungen zum Thema «Vorsorgen einfach erklärt», welche 2024 in Luzern und St. Gallen durchgeführt wurden.

Der Warenaufwand umfasst insbesondere Kampagnenmaterial wie Velodreiecke zur Abstimmung über den Autobahnausbau, Tattoos im Rahmen des Feministischen Streiks sowie Fahnen und Tattoos der SP queer. Die Aufwände wurden mehrheitlich durch Online-Spenden gegenfinanziert.

7. Bezogene Dienstleistungen

Leistungen Dritter, welche im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit der SP Schweiz stehen, werden unter Dienstleistungen Dritter ausgewiesen. Reine Beratungsdienstleistungen ohne direkten Bezug werden im Verwaltungsaufwand geführt.

Honorare Dritter umfassen insbesondere Entschädigungen an Agenturen und andere Leistungserbringer:innen für Dienstleistungen im Rahmen von Kampagnen sowie für das Layout und für Bildrechte von Publikationen. Mit rund 240 000 Franken liegen die Aufwände unter dem Budget von 329 000 Franken. Die zentral budgetierten Mittel für Entwicklungsprojekte wurden nicht für Leistungen mit Honorarcharakter eingesetzt. Minderaufwände ergaben sich unter anderem bei den Publikationen. Der geplante (visuelle) Relaunch von links und socialistes wurde verschoben.

Honorare für Übersetzungen beinhalten sämtliche Aufwände für externe Übersetzungsaufträge sowie die Simultanübersetzungen und die Übersetzungen in Gebärdensprache bei Veranstaltungen. Mit rund 119 000 Franken liegen die Honorare für Übersetzungen unter dem Budget von

167 000 Franken. Grund dafür sind tiefere Kosten für Simultanübersetzungen anlässlich der Parteitage. Die Durchführung von mehr Bildungsveranstaltungen in der jeweiligen Landessprache führte ebenfalls zu tieferen Kosten.

8. Personalaufwand

Die Summe der Personalkosten beträgt 2024 rund 4.39 Millionen Franken und liegt damit leicht unter dem Budget von 4.413 Millionen Franken.

In der Lohnsumme von 3.626 Millionen Franken sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch die Partei ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der eingemommenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung ergibt sich ein Personalaufwand von 4.39 Millionen Franken.

Ein leicht tieferer Teuerungsausgleich als budgetiert (1.4% anstelle von 2%) führt zu leichten Minderaufwänden. Der Wechsel im Generalsekretariat wurde mehrheitlich durch die Übernahme von Aufgaben durch bestehende Mitarbeiter:innen und entsprechende Pensenerhöhungen kompensiert. Die Anzahl Vollzeitstellen von 3290% weicht nur geringfügig vom Budget ab. Unbezahlte Urlaube, ein zusätzliches Praktikum im Bereich Social Media (Deckung über Budget Entwicklungsprojekte), einzelne Verlängerungen von befristeten Pensenerhöhungen und die erwähnten Pensenerhöhungen kompensieren sich.

9. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist mit rund 136 000 Franken unter dem Budget. Bei allen Detailpositionen (Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Spesenentschädigungen, sonstiger Personalaufwand) ergaben sich Minderaufwände.

10. Raumaufwand

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 301 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwände sind vor allem dadurch begründet, dass Veranstaltungen online durchgeführt wurden oder die Kosten dafür tiefer waren als budgetiert.

11. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Die Summe der Aufwände in dieser Position entspricht mit rund 50 000 Franken dem Budget.

12. Verwaltungsaufwand

Mit rund 568 000 Franken liegen die Verwaltungskosten 2024 rund 58 000 Franken über dem Budget. Mehraufwände ergaben sich insbesondere bei den Drucksachen für Flyer und Plakate zu den Kampagnen zur 13. AHV und Prämientlastungsinitiative sowie bei den Porti für die Mailings der erwähnten Kampagnen und Materialversände. Die Mehrkosten wurden teilweise kompensiert durch Minderaufwände bei Beratungshonoraren (Honorare für die Unterschriftenbeglaubigung), da die Finanzplatzinitiative von einer breiten Allianz getragen wird.

13. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand liegt 2024 mit rund 142 000 Franken über dem Budget von 123 000 Franken. Mehraufwände ergaben sich bei den Lizenzkosten.

14. Werbeaufwand

Der Werbeaufwand beinhaltet insbesondere die Kosten für Inserate, Plakataushang, E-Boards (Werbung in den Bahnhöfen) und Online-Werbung. Der Gesamtaufwand liegt mit rund 487 000 Franken über dem Budget. Mehr wurde insbesondere ausgegeben für Inserate im Rahmen der Abstimmungskampagnen.

15. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand fiel mit 492 000 Franken rund 97 000 Franken höher aus als budgetiert. Diese Position beinhaltet unter anderem den jährlichen ordentlichen Beitrag an die JUSO Schweiz sowie Unterstützungsbeiträge an Abstimmungsbündnisse und -komitees. Letztere betreffen 2024 insbesondere die Beiträge an das Komitee zur Finanzplatz-Initiative. Im Budget waren die Aufwände für die Initiative noch in anderen Positionen geplant. Ein Beitrag an die Stiftung Anny-Klawamorf wurde über die Auflösung von Rückstellungen finanziert. Mehraufwand gegenüber dem Budget ergibt sich, da dort die Einnahmen und Ausgaben für das Fest am zweitägigen Parteitag netto ausgewiesen waren. Veranstaltungen im Rahmen der Abstimmungskampagnen führten zu Mehraufwand gegenüber dem Budget.

Rückwirkend seit 2018 ist die Mitgliedschaft bei der SP Europa durch Parteien aus Nicht-EU-Staaten nicht mehr möglich, weshalb dieser Beitrag vorläufig entfällt. Der Beitrag an die Progressive Allianz wurde 2024 entsprechend dem Budget geleistet.

16. Abschreibungen

2024 wurde Büromobiliar ergänzt bzw. ersetzt, und es wurden IT-Endgeräte (Laptops) und Server angeschafft. Weiter erfolgten Investitionen in die Mitglieder- und Fundraising-Datenbank.

	Maschinen/ Mobiliar/ Einrichtung	IT-Anlagen (inkl. Mitglieder- verwaltungssystem, Fundraising-Daten- bank, Mobilisierungs- tool Bewegung)	Webseite	Werbe- material
in TCHF				
Investitionen 31.12.2023	436	2'016	181	11
Veränderung 2024	5	25	0	0
Investitionen 31.12.2024	441	2'041	181	11
Wertberichtigungen 31.12.2023	404	1'930	168	11
Veränderung 2024	16	50	7	0
Wertberichtigungen 31.12.2024	420	1'980	175	11
Buchwert 31.12.2024	21	61	6	0

17. Finanzerfolg/ausserordentlicher Erfolg

Die kurzfristige Anlage der Liquidität in Festgelder führte zu einem positiven Finanzerfolg. Der ausserordentliche Aufwand umfasst die Mehrwertsteuer der Jahre 2019-2023. Dafür wurden in den Vorjahren gebildete Rückstellungen aufgelöst. Mit dem Abschluss des Verfahrens zur Klärung der Mehrwertsteuerpflicht konnten diese Abrechnungen definitiv erstellt werden.

C) Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt. Diese wird im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personalkosten bzw. Anteil Gemeinkosten enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden des Support-Kreises, für die Informatikverantwortlichen sowie für die Verantwortlichen Finanzen und Personal. Im Weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopierkosten, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Mit rund 852 000 Franken liegen die Personalkosten über dem Budget. Die Differenz von rund 24 000 Franken ergibt sich durch die Verlängerung einer befristeten Pensenerhöhung im Bereich IT. Die effektiven Aufwendungen von 467 000 Franken beim Sachaufwand liegen rund 108 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwände gab es bei den Raumkosten (Nebenkosten, Reinigung) und dem Büroaufwand (Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien). Der Informatikaufwand liegt insgesamt durch höhere Verrechnungen für den Betrieb von Websites und tiefere Aufwände für Beratungen unter dem Budget. Tiefere Abschreibungen und der Zinsertrag aus der kurzfristigen Anlage der überschüssigen Liquidität führten ebenfalls zu einer positiven Abweichung gegenüber dem Budget. Der Aufwand für Personalanlässe und -schulungen fiel tiefer aus als budgetiert.

Insgesamt liegen die Aufwände der Zentralen Dienste rund 85 000 Franken unter dem Budget. Dies führt zu einer leicht tieferen Belastung der Hauptkostenstellen.

Im Jahr 2024 erfolgten nach Erstellung und Genehmigung des Budgets bei einzelnen Personen Änderungen im Aufgabenbereich. Damit diese budgetneutralen Verschiebungen nicht bei mehreren Kostenstellen kommentiert werden müssen, wurde das Budget für den Vergleich zur Jahresrechnung entsprechend der effektiven Zuteilung korrigiert. Dieses Vorgehen betrifft die Bereiche Bildung, Kampagnen und Basis. Durch diese Verschiebungen ergeben sich in den jeweiligen Bereichen auch abweichende Belastungen der Gemeinkosten gegenüber dem Budget.

18. Partei

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspenden, Spenden, welche nicht durch Fundraising-Aktivitäten generiert werden, sowie die Personalkosten des Zentralsekretariats und des Präsidiums werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Gremien, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen ins und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit 1 671 000 Franken rund 160 000 Franken über dem Budget. Die Mitgliederbeiträge fielen höher aus als budgetiert. Die effektiven Mitgliederspenden 2024 dagegen sind tiefer aufgrund des insgesamt tieferen Ergebnisses gegenüber dem Budget.

Der Sachaufwand Partei liegt über dem Budget: Gründe dafür sind Mehraufwände bei den Honoraren und Übersetzungen, für juristische Beratungen sowie höhere Unterstützungsbeiträge an Organisationen.

Die Personalkosten liegen unter dem Budget: zentral budgetierte Aufwände für Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung wurden den verursachenden Kostenstellen belastet. Dasselbe gilt für Elternurlaube sowie Zulagen gemäss GAV.

Die Kosten für die Durchführung der Parteitage waren insbesondere im Bereich Honorare, Übersetzungen und bei der Miete für die Räumlichkeiten tiefer. Ebenfalls liegen die Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Parteirats unter dem Budget, obwohl eine ausserordentliche Sitzung stattfand. Diese und eine weitere Sitzung des Parteirats wurde digital durchgeführt.

Seit 2022 sind im Budget Mittel für Entwicklungsprojekte berücksichtigt. Diese wurden für die nachfolgenden Projekte verwendet, welche in der Rechnung teilweise anderen Kostenstellen zugeordnet sind:

- Stärkung der Koordination von Parteitag, Parteirat, Präsidium und Zentralsekretariat durch Ausbau und Fokussierung des entsprechenden Stellenprofils und damit verbunden dem Wegfall entsprechender Entschädigung für andere Aufgaben.
- Erstmalige Besetzung Praktikum Social Media ab Sommer 2024 um die erfolgreichen Kanäle weiter zu stärken, Kommentare zu moderieren und neue Formate zu testen.

Unter Internationales macht der Mitgliederbeitrag an die Progressive Allianz (PA) den grössten Anteil aus. Ein kleiner Beitrag ging zudem an die Europäische Senior-Organisation (ESO). Eine zentrale parteipolitische Rolle im 2024 spielten die Beziehungen zur SP Europa sowie zur Progressiven Allianz: Neben der Teilnahme an den Presidency und Leaders Meetings der Party of European Socialists (PES) in Brüssel und Bukarest sowie des PES-Kongresses in Rom, nahm die SP Schweiz am Board Meeting der Progressiven Allianz in Rio de Janeiro (März) sowie an der Global Convention in Santiago, Chile (Oktober), teil. Im Januar reiste zudem eine hochrangige SP-Delegation nach Wien, um den gemeinsam mit der SPÖ organisierten Workshop zum Thema «Neutralität» zu besuchen.

19. Bildung

Die Summe der effektiven Aufwendungen der Kostenstellen Bildung liegt mit 380 000 Franken unter dem Budget. Beim Personal ergeben sich Mehrkosten durch die Auszahlung von Ferien- und Überzeitsalden per Austritt. Die Sachkosten im Bildungsbereich liegen unter dem Budget, da weniger Veranstaltungen physisch und mehr online durchgeführt wurden und viele Veranstaltungen, welche an aktuelle politische Themen anknüpfen, über die entsprechenden Kostenstelle abgerechnet wurden. 2024 wurde keine Städtekonferenz durchgeführt, diese ist für das 2025 geplant.

20. SP60+

Die Summe der Aufwendungen der Kostenstelle SP60+ liegen im Rahmen des Budgets. Mehrkosten bei der Durchführung von Veranstaltungen wurden teilweise über bestehende Rückstellungen der SP60+ gedeckt.

21. SP Migrant:innen

Ebenfalls die Summe der Aufwendungen der Kostenstelle SP Migrant:innen entspricht den budgetierten Aufwänden.

22. JUSO

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin (70%), die Lohnkosten der Präsidentin bzw. des Präsidenten (pauschale Entschädigung) sowie die Infrastrukturkosten, welche ebenfalls einen Teil der Portokosten beinhalten. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selbst finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2024 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 25 000 Franken ausgerichtet.

23. SP Frauen

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Die effektiven Aufwendungen von rund 139 000 Franken liegen leicht über dem Budget. Die Verlängerung einer befristeten Anstellung wurde über Rückstellungen der SP Frauen finanziert. Die Mehrkosten bei den Personalkosten ergeben sich durch die höheren anteiligen Gemeinkosten daraus.

Das jährliche Spendenmailing der SP Frauen und Online-Spendenaufrufe waren erfolgreicher als budgetiert, so dass per Ende Jahr die Rückstellungen zugunsten von Projekten der SP Frauen um 17 000 Franken erhöht werden konnten. Ende 2024 lancierten die SP Frauen zudem einen Schal zum feministischen Jahr 2025. Der Verkaufserlös wurde zurückgestellt, da die Kosten dafür grossmehrheitlich im 2025 anfallen.

24. SP queer

Die Summe der Aufwendungen der Kostenstelle SP queer zeigen gegenüber dem Budget kaum eine Abweichung.

25. Publikationen

Die gesamten Aufwendungen für Publikationen liegen mit rund 526 000 Franken rund 29 000 Franken unter dem Budget. Die Mitgliederzeitschrift «links» erscheint mit sechs, «socialistes» mit vier und «ps.ch» ebenfalls mit vier Ausgaben. Tiefere Kosten ergaben sich durch geringere Produktionskosten und die zeitliche Verzögerung des Teil-Relaunchs von «links» und «socialistes». Die Kosten für den neu gestalteten Jahresbericht waren tiefer als budgetiert.

26. Kampagnen & Kommunikation

Die SP Schweiz blickt auf ein intensives Jahr 2024 zurück. Der Rechtsrutsch nach den Wahlen 2023 prägte die politische Landschaft in der Schweiz und Europa. Gleichzeitig nimmt die Mitgliederanzahl der SP weiter zu – ein Hoffnungsschimmer in schwierigen Zeiten. Wir konnten letztes Jahr historische Erfolg an der Urne feiern: Die Annahme der 13. AHV-Rente stärkte die Kaufkraft der Rentner:innen. Gleichzeitig konnte die SP mit der Ablehnung der BVG-Reform einen sozialen Abbau verhindern. Auch im Klimaschutz gab es Erfolge: Die SP setzte sich gegen den geplanten Autobahnausbau durch und gewann mit dem Stromgesetz eine weitere wichtige Abstimmung.

Mit der Finanzplatz-Initiative lancierte die SP in einer grossen Allianz ein wegweisendes Projekt: Schweizer Gelder sollen nicht länger in zerstörerische Industrien fliessen. Im Asylbereich führte die Petition zur Familienzusammenführung für Flüchtlinge mit 140'000 Unterschriften zu einem bedeutenden politischen Erfolg. Die SP Frauen machten mit einer grossen Demo im Herbst auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam. Dank der Zusammenarbeit mit NGOs wurde eine Regelung durchgesetzt, die ausländische Opfer davor schützt, wegen einer Trennung ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren. Auch innerhalb der Partei gab es Wachstum: Die Mitgliederzahl stieg deutlich an, insbesondere nach der US-Wahl und angesichts des weltweiten Rechtsrucks. Neue Bildungs- und Vernetzungsveranstaltungen stärkten den innerparteilichen Austausch, etwa zur Rolle von Künstlicher Intelligenz (SP60+) oder durch die Sessionsrückblicke der SP Frauen.

Die Kampagnen konnten dank E-Fundraising-Massnahmen gestemmt werden. Dabei wurden Brutto-Einnahmen von rund 1 572 000 Franken generiert. Mitglieder und Supporter:innen engagierten sich für die 13. AHV, Prämienentlastungsinitiative, zum Stromgesetz und zu den Referenden zur BVG-Revision, den Mietrechtsvorlagen und zum Ausbau der Autobahnen. Gleichzeitig wurden Materialien finanziert, welche im Rahmen der Kampagnen bestellt werden konnten. Zu allen vier Abstimmungsterminen wurden 2024 Abstimmungszeitungen produziert und an die Sektionen verteilt. Pro Sektion werden jeweils 2 000 Exemplare gratis geliefert.

Im Bereich Kampagnen wurden Rückstellungen im Umfang von 370 000 Franken aufgelöst. Im Gegenzug wurden Rückstellungen im Umfang von 485 000 Franken gebildet. Rückstellungen von 450 000 Franken wurden aus den Kampagnen-Rückstellungen in die Rückstellungen für die kommenden Eidgenössischen Wahlen übertragen.

27. Bewegung

Die Gesamtkosten im Bereich Bewegung liegen mit rund 428 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwände im Personal ergaben sich insbesondere durch einen unbezahlten Urlaub und den Wiedereinstieg zu einem reduzierten Pensum im 2024. Die Sachkosten fielen tiefer aus als im Budget vorgesehen.

Basiskampagnen-Projekte mit Campaigner:innen wurden in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Thurgau, Schwyz und St. Gallen mit Wahltermin im 2024 und in den Kantonen Solothurn, Wallis (Valais romand) und Neuchâtel mit Wahltermin im 2025 begleitet. Weitere Projekte wurden zu den städtischen Wahlen in Bern, Chur und Luzern sowie zu 10 weiteren kommunalen Wahlen, Abstimmungen und Initiativen durchgeführt. Zusätzlich leitete der Bereich Basis das Pilotprojekt zur Sektionsstärkung, welches vorerst mit 8 Sektionen startete und es wurde ein Avanti-Klon für die Rekordsammlung der neuen Konzernverantwortungsinitiative erstellt.

28. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Unter Punkt 2 sind Bruttoertrag und -aufwand ausgewiesen.

Der Nettoertrag Fundraising (exkl. Mitgliederspenden) beträgt im Berichtsjahr rund 1 794 000 Franken und liegt damit rund 194 000 Franken unter dem Budget.

Die Anzahl Mitglieder der Gruppe 2027, der Gruppe Gleichstellung und der Klima-Gruppe umfasst 1 892 Unterstützer:innen. Die Gesamteinnahmen 2024 liegen im Rahmen des Vorjahrs. Die Durchschnittsspende dieser treuen Spenderinnen und Spender beträgt rund 329 Franken. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei.

Die Abschreibungen der im Frühjahr 2020 implementierten neuen Fundraising-Datenbank wurden über bestehende Rückstellungen gedeckt. Für zukünftige Investitionen wurden nach dem noch durch die Geschäftsleitung beschlossenen Schlüssel Rückstellungen gebildet.

Anlässlich der Koordinationskonferenz vom 29. November 2019 verabschiedeten die Kantonalparteien die beiden Fundraising-Reglemente einerseits für alle Kantonalparteien ohne eigenes Fundraising und andererseits für jene mit eigenem Fundraising. Letztere haben kein Anrecht auf eine anteilige Ausschüttung mehr, sobald sie zwei oder mehr Versände im Jahr durchführen.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien richtet sich nach dem effektiven Fundraising-Ergebnis und beträgt maximal 200 000 Franken. Aufgrund des guten Ergebnisses 2024 erfolgt die volle Ausschüttung dieser Beteiligung an die Kantonalparteien. Zwei Kantonalpartei betrieben 2024 ein eigenes Fundraising und verloren damit die volle bzw. die teilweise Berechtigung auf eine anteilige Ausschüttung. Deren Anteil wird hälftig an die übrigen Kantonalparteien verteilt bzw. verbleibt bei der SP Schweiz. Die effektive Ausschüttung an die Kantonalparteien beträgt für 2024 173 445 Franken.

Revisionsstellenbericht

CORE



Bern, 28. März 2025

Bericht des Wirtschaftsprüfers
an den Parteitag des Vereins
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz)
Bern

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist das Zentralsekretariat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Stefan Andres
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

CORE
Revision AG
Eigerstrasse 60
CH-3007 Bern
T +41 31 329 20 20
F +41 31 329 20 21
CHE-279.084.618 MWST

CORE
Dienstleistungen
Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Mitglied von Russell
Bedford International -
einem globalen Netzwerk
von unabhängigen
Wirtschaftsprüfern

core-partner.ch

Empfehlung des Parteirates: Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

TRAKTANDUM 13: GENEHMIGUNG BERICHTE

JAHRESBERICHT 2024

Der Jahresbericht 2024 kann auf unserer Webseite (<https://www.sp-ps.ch/jahresbericht/jahresbericht-2024/>) eingesehen werden. Er enthält viele spannend Elemente, wie zum Beispiel den Video-Rückblick unseres Co-Präsidiums auf das politische Jahr 2024.

Das PDF des Jahresberichts ist bei den Parteitagsunterlagen zu finden.

BERICHT PARTEIRAT UND POLITISCHER AUSBLICK

1. Einleitende Bemerkungen

Der Parteirat berichtet jährlich über das politische Tätigkeitsprogramm, macht einen Rückblick auf die Mobilisierungs- sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Mitglieder und wagt einen Ausblick auf die geplanten Tätigkeiten. Der Rückblick bezieht sich auf den Zeitraum Juli 2024 bis Juli 2025, während der Ausblick auf August 2025 bis Ende 2026 verweist.

2. Bericht über die Tätigkeit des Parteirats

Die erste Sitzung fand am **6. September 2024** online statt. Im Zentrum stand die Verabschiedung des Positionspapiers **«Regulierung von KI-Systemen»**. Das Papier beleuchtet die grossen Chancen, die technologische Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz bieten, aber auch die erheblichen Risiken wie Diskriminierung, Intransparenz und Machtkonzentration. Der Parteirat betonte die Notwendigkeit einer demokratisch legitimierten Regulierung von KI-Systemen, die sich am Gemeinwohl orientiert. Ein zweiter Schwerpunkt war die Diskussion zur **Migrations- und Asylpolitik**. Angesichts der verschärften Rhetorik und der politischen Vorstösse von rechts bekräftigte der Parteirat die Notwendigkeit einer menschenrechtsbasierten, solidarischen Migrationspolitik.

Die zweite Sitzung fand am **29. November 2024** in Olten statt. Der Parteirat diskutierte über die Zukunft der **Medienpolitik**: Die zunehmende wirtschaftliche Konzentration in der Medienlandschaft, bei der grosse Konzerne kleinere, unabhängige Medien aufkaufen, stellt die demokratische Öffentlichkeit vor grosse Herausforderungen. Die SP unterstrich die Bedeutung starker, unabhängiger Medien für eine lebendige Demokratie. Ebenfalls auf der Traktandenliste stand die Präsentation der Vorschläge der **Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung Parteirat»**, die aufgrund der Parteiratsumfrage vom Frühjahr 2024 eingesetzt wurde. Die Arbeitsgruppe analysierte zentrale Fragen zu Zusammensetzung, Arbeitsweise und Funktion des Gremiums und präsentierte Empfehlungen, wie der Parteirat als Gremium innerhalb der Partei gestärkt werden kann.

Die erste Sitzung im Jahr 2025 fand am **28. März** online statt. Der Parteirat beschloss das **Referendum gegen die geplante Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes**, welche Waffenexporte in Spannungsgebiete erleichtern würde. Zudem wurde die geplante **Volksinitiative des Mieter:innenverbands** thematisiert. In den letzten 20 Jahren sind die Mieten in der Schweiz massiv gestiegen, obwohl sie angesichts tiefer Referenzzinssätze eigentlich hätten sinken müssen. Die SP unterstützt die Initiative und erachtet eine Korrektur im Mietrecht als dringend notwendig. Zum Abschluss berichtete Nationalrat **Fabian Molina** über seine Reise in die **Ukraine**, worauf eine Diskussion zur internationalen Lage und zur Rolle der Schweiz folgte.

An der **ganztägigen Parteiratssitzung vom 27. Juni in Olten** wurde zu den geplanten Kampagnen für die September-Abstimmungen informiert. Die SP setzt sich für ein Nein zum Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung ein. Denn dieser Systemwechsel führt bei Bund, Kantonen und Gemeinden zu Steuerausfällen im Umfang von mindestens 1,7 Milliarden Franken und privilegiert einmal mehr Immobilienbesitzende gegenüber Mieter:innen. Zudem wurde die Ja-

Parole zur sicheren, öffentlichen E-ID gefasst. Neben einer Diskussion zum-Positionspapier «Big Tech: Gefahr für die Demokratie?» zu Händen des Parteitages vom 25. Oktober in Sursee, waren die nächsten Schritte einer **möglichen Statutenreform für eine Reorganisation des Parteirates** ein Hauptpunkt dieser Sitzung.

Drei Jahre nach der Einführung des Parteirats ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Der Parteirat war ursprünglich als Gremium von Entscheidungsträger:innen innerhalb der Partei vorgesehen. Damit sollten Personen, welche in Themenkommissionen, Kantonalparteien und den Organen der Partei Verantwortung übernehmen, Entscheidungskompetenzen erhalten. Nach drei Jahren Erfahrung lässt sich festhalten, dass das Ziel des Parteirats, ein wirksames Gremium von Verantwortungsträger:innen innerhalb der SP Schweiz zu sein, nicht erreicht wurde. Eine Umfrage, welche 2024 unter den Parteiratsmitgliedern durchgeführt wurde, bestätigt diese Einschätzung. Der tatsächliche Einfluss und die Wirkung des Parteirats werden als gering erachtet und die Unzufriedenheit mit der Zusammensetzung des Gremiums ist weit verbreitet, auch in Verbindung mit der geringen Teilnahme an den Sitzungen.

Entsprechend hat das Präsidium im April eine **erste Vernehmlassung** lanciert, mit dem Ziel die Einschätzung von wichtigen Akteur:innen innerhalb unserer Partei zu drei möglichen Lösungsvorschlägen einzuholen. An der Parteiratssitzung vom Juni wurden die Resultate dieser ersten Vernehmlassungsrunde diskutiert. Die Rückmeldungen zeigen ein klares Bild: Ein «Weiter wie bisher» geniesst innerhalb der Partei keine Unterstützung. Gleichzeitig wird deutlich, dass keine der drei vorgeschlagenen Varianten eine Mehrheit auf sich vereinen kann. Option B (drei Parteitage, kein Parteirat) erhält kaum Unterstützung, Option A (Präsidialkonferenz) wird von knapp der Hälfte der Rückmeldenden abgelehnt, für Option C (Status quo mit punktuellen Anpassungen) spricht sich eine relative Mehrheit aus – allerdings fast ausschliesslich mit dem klaren Anspruch auf substantielle Reformen. Auf Basis dieser Rückmeldungen aus der ersten Vernehmlassungsrunde sowie der Diskussion im Parteirat hat das Präsidium die **zweite Vernehmlassung** lanciert. Die mögliche Reorganisation des Parteirates und eine daraus resultierende allfällige Statutenreform bilden sicherlich eines der Schwerpunktthemen an den nächsten Parteiratssitzungen. Das letzte Wort wird schlussendlich der Parteitag haben.

3. Rückblick Bildungs-, Mobilisierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten

Die **Themenkommissionen** haben die früheren Fachkommissionen abgelöst. Alle Parteimitglieder können in den Themenkommissionen mitarbeiten. Diese stärken das thematische Wissen der SP, unterstützen und koordinieren die politische Arbeit in zentralen Themenfeldern auf allen Ebenen und arbeiten eng mit der Fraktion zusammen. An der Parteiratssitzung vom 27. Juni wurde eine neue Kommission ins Leben gerufen: «Demokratisierung der Demokratie». Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Themenkommissionen sind in einem separaten Bericht zu finden.

Für unsere vier Zielgruppen (Mitglieder und Interessierte, Vorstandsmitglieder, Mitglieder in Behördenämtern und Angestellte von Kantonal- und Stadtparteien) hat das Zentralsekretariat der SP Schweiz diverse **themenspezifische und handwerkliche Bildungsanlässe** durchgeführt:

- September 2024: Die «Kommunaltagung» in Belp fand mit dem Hauptthema Kollegialitätsprinzip statt, welches für uns alle gleichzeitig eine Realität sowie eine Herausforderung darstellt.

Zudem konnten wir mehrere Veranstaltungen rund um die BVG-Vorlage organisieren.

- Oktober 2024: In einer Reihe lokaler Veranstaltungen konnten wir über das Thema Mieten in mittelgrossen Städten diskutieren. Zudem fanden Webinare zu den Abstimmungsvorlagen (Autobahnreferendum und EFAS) statt.
- November 2024: Noch am Tag der Wahl von Donald Trump konnten wir in einem Gespräch mit Natascha Strobl eine erste Einordnung erhalten, wie es so weit kommen konnte und was diese Wahl für die Menschen in den USA und der ganzen Welt bedeutet.

An der zweitägigen «Funki-Schulung» für Angestellte von Kantonal- und Stadtparteien standen handwerkliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu Themen wie Social Media, KI-Anwendungen und Kampagnen-Planung, sowie die Vernetzung und der Austausch im Fokus.

- Dezember 2024: Ein Jahr nach dem Rechtsrutsch bei den nationalen Wahlen in der Schweiz wollten wir mehr darüber erfahren, wie sich das Parlament in dieser Zeit verändert hat. Wir beleuchteten die politische Lage und besprachen die Folgen für unsere Gesellschaft.
- Januar 2025: Ins 2025 starteten wir mit zwei Veranstaltungen zum Thema Klima: Zum einen mit dem Abstimmungs-Webinar zur Umweltverantwortungsinitiative und zum anderen mit einer Diskussion der neuesten Daten zur Klimaerwärmung.
- Februar 2025: Das Asylsystem der Schweiz beschäftigte uns letzten Winter stark: An unserer Veranstaltung erhielten wir Erklärungen über seine Funktionsweise, hörten Erfahrungsberichte von Betroffenen und ordneten die aktuellen politischen Geschehnisse ein.
- März 2025: Zum Thema Arzneimittelkrise und Public Pharma hat die SP Schweiz bereits ein Positionspapier verabschiedet. Die Versorgung mit Arzneimitteln ist in den letzten Jahren zunehmend unter Druck geraten – auch wegen den Profitinteressen der Pharmaindustrie. Wir diskutierten, woran das liegt und welche Lösungsansätze es gäbe.

Zudem fand für kantonale und kommunale Parlamentarier:innen eine Schulungs- und Austauschveranstaltung zur Finanzpolitik und Budgetdebatte statt.

Für Sektionspräsidien organisierten wir eine Veranstaltung, an der wir uns über Herausforderungen, Chancen und Strategien als Sektionspräsident:in austauschen konnten.

- April 2025: Das vom Bundesrat verabschiedete Kürzungsprogramm gab uns den Anlass, unseren Mitgliedern einen vertieften Einblick in die Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden zu geben und aufzuzeigen, wo der Bundesrat den Rotstift als nächstes ansetzen will.

Die Allianz zwischen der Tech-Elite und Donald Trump macht Angst. Gemeinsam schauten wir an, was wir gegen das KI-Wettrüsten, die rechte Mobilisierung und die Abschaffung der Pressefreiheit tun können und wie sich Big Tech und KI regulieren lassen.

Und wir widmeten uns gemeinsam mit der SP60+ und der SP queer der Frage: «Queer sein und älter werden – was bedeutet das?» Der Anlass wurde nur auf Deutsch durchgeführt.

- Mai 2025: Mit der Expertise aus Wissenschaft, Bankenwesen und Nationalrat konnten wir die Risiken des Finanzplatzes der Schweiz aufzeigen und besprechen, was der PUK-Bericht zum CS-Debakel ergeben hat.

Für Exekutivmitglieder gab es einen Workshop auf Deutsch, wie Gemeinden digitale Kanäle, wie Social Media und weitere Apps für die Kommunikation mit ihren Mitbürger:innen optimal nutzen können.

Und wir konnten die Geschichte des bilateralen Weges beleuchten und eine erste Einschätzung des vorliegenden Pakets zur Beziehung der Schweiz zur EU hören.

Sektionsvorstände und -präsidien erhielten die Möglichkeit, am Webinar mehr über das Planen und Umsetzen von Wahlkämpfen auf kommunaler Ebene zu lernen und sich über ihre Erfahrungen auszutauschen.

- Juni 2025: Im Vorfeld des feministischen Streiks organisierten wir eine Veranstaltung zu häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, die in der Schweiz leider zum Alltag gehören. Wir gingen der Frage auf den Grund, woran das liegt und was wir dagegen tun können.

Für Angestellte von Kantonal- und Stadtparteien gab es im Vorfeld der KoDe/Cola einen Workshop zum Planen und Umsetzen von Wahlkämpfen auf kantonaler Ebene mit einem Erfahrungsaustausch dazu.

- Juli 2025: Nach der nationalen Grossdemo «Solidarität mit Gaza» organisierten wir zwei Webinare mit Roland Dittli, Experte für Friedensförderung mit Fokus auf Gaza, Swisspeace auf Deutsch und Philippe Lazzarini, Generalkommissar der UNRWA auf Französisch.
- August 2025: Im August findet in Biel unsere Tagung zur Wohn- und Bodenpolitik statt: Anhand von Referaten und Workshops analysieren wir die Situation und mögliche Massnahmen, um der Mietzinsexplosion Einhalt zu gebieten.
- September 2025: An der Kommunaltagung für Exekutivmitglieder aus kleineren und mittelgrossen Gemeinden schaffen wir die Möglichkeit für Weiterbildung und Austausch. Wir widmen uns Themen wie einem starken Service public, der Schulraumplanung sowie Wohn- und Bodenpolitik auf Gemeindeebene. Auf Französisch findet die Kommunaltagung im November statt. Die Themen sind unter anderem die Wohnpolitik in Gemeinden und Strukturen für Kinderbetreuung.

Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind leider auch innerhalb der SP noch keine Selbstverständlichkeit. Anhand des neuen Sektionshandbuchs «Gleichstellung in den Sektionen» diskutieren wir mit unseren Sektionsvorständen, warum das so ist, und schauen konkrete Massnahmen und Unterstützungsangebote an.

Wir diskutieren mit Expert:innen und Aktivist:innen der ersten Stunde, warum Atomkraft eine gefährliche Technologie bleibt, und der Energiewende schadet unter dem Motto: «Atomkraft – noch immer nein danke!».

- Oktober 2025: In den letzten zwanzig Jahren haben sich Krankenkassen-Prämien mehr als verdoppelt, während Löhne und Renten kaum gestiegen sind. Auch 2026 werden die Prämien wohl erneut steigen. Wir diskutieren, woran das liegt und was wir dagegen unternehmen können.
- November 2025: In der Reihe «gestern und heute» findet das Webinar «Die Rolle der Schweiz bezüglich Sklaverei und Kolonialismus» statt. Wir schauen auf das düstere Kapitel unserer Geschichte zurück und schauen an, wie das koloniale Erbe die Schweiz auch heute noch prägt.
- Dezember 2025: Gute Kampagnenarbeit ist entscheidend für eine Abstimmung und somit für politischen Erfolg. Deshalb wollen wir unsere Sektionsvorstände und -präsidien in diesem Thema schulen und den Erfahrungsaustausch fördern.

Newsletter, Website, Social Media: Immer wieder müssen Angestellte von Kantonal- und Stadtparteien für unterschiedliche Kanäle überzeugende Texte schreiben. Wir schauen mit ihnen Best Practice-Beispiele an und üben an konkreten Texten.

Zusätzlich bietet die SP Schweiz im Rahmen von Wahlen, Abstimmungen, Referenden und Initiativen zahlreiche **weitere Mobilisierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Mitglieder, Sympathisant:innen und Unterstützer:innen**. Es gibt niederschwellige Aktivitäten wie Materialbestellungen (Fahnen, Taschen, Buttons usw.), welche zur Sichtbarkeit eines Anliegens beitragen. Auch besteht die Möglichkeit, sich im öffentlichen Rahmen zu engagieren, etwa bei Verteilaktionen oder Unterschriftensammlungen. Schliesslich kann man sich auch im digitalen Rahmen engagieren, beispielweise als Social-Media-Aktivist:in oder beim Verfassen von Leser:innenbriefen.

Seit 2023 baut die SP **weitere Kanäle** auf, um das Bildungsangebot zu verbreiten. Der Podcast «Meyer:Wermuth» wird weitergeführt, nicht nur im digitalen Raum, sondern auch mit einer Live-Tour durch die Städte Aarau, Basel, Luzern und Winterthur. Die Rückmeldungen und Besucher:innenzahlen waren dermassen erfreulich, dass die Tour für Herbst 2025 auf vier zusätzliche Städte erweitert wird: Bern, Schaffhausen, Zug und Zürich. Im März 2024 wurde das Instagram-Live «Champ Libre» lanciert. Unsere Nationalrätinnen und Nationalräte vertiefen brennenden Themen und Aktualität.

Zudem haben wir mit dem **Grundlagenmodul** zum Thema Gleichstellung ein **neues Format** erarbeitet: Dank der feministischen Bewegung geht es in der Gesellschaft voran. Aber wir sind noch lange nicht da, wo wir sein wollen. Frauen stehen finanziell immer noch deutlich schlechter da als Männer. Junge Eltern reiben sich zwischen Beruf und Familie auf. Frauen und queere Menschen

sind weiterhin mit Sexismus und Gewalt konfrontiert. Im Grundlagenmodul diskutieren wir, warum das so ist und wo wir gemeinsam ansetzen können. Für das Grundlagenmodul wurde ein Pool an Referent:innen geschult, die das Bildungsmodul zwischen April und Oktober in mehreren Dutzend Sektionen in allen Landesteilen durchführen.

Um **Neumitgliedern** die SP näher zu bringen, führen wir in jedem Quartal einen Neumitgliederanlass mit Mitgliedern des Präsidiums durch. Die Anlässe finden in der Regel online statt. Im Januar erhielten jedoch 100 Neumitglieder eine Bundeshausführung mit unserem Co-Präsidium und konnten dieses im Anschluss mit ihren Fragen zur SP-Mitgliedschaft und zur Politik in der Schweiz löffeln. Nach vielen sehr guten Rückmeldungen wollen wir dieses Format im November erneut anbieten.

4. Politischer Ausblick, Mobilisierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten

In der zweiten Jahreshälfte 2025 sind noch zwei ordentliche Sitzungen des Parteirats geplant.

Am **5. September** wird der Parteirat online tagen. Im Zentrum stehen dabei zwei aktuelle politische Entwicklungen: Erstens die laufende Vernehmlassung zu den **Bilateralen III** und somit die Frage, welches Verhältnis zur EU die SP in Zukunft anstreben soll. Zweitens wird die **Thematik der Mindestlöhne** diskutiert – insbesondere vor dem Hintergrund des Nationalratsentscheids vom Juni, der eine Umsetzung der Motion Ettlín vorsieht. Diese Vorlage würde dazu führen, dass tausenden von Tieflohn betroffenen eine Lohnsenkung droht – trotz demokratisch beschlossener Mindestlöhne in Kantonen und Städten. Wir stellen uns entschieden gegen dieses unsoziale und undemokratische Gesetz – nötigenfalls auch mit einem Referendum. Der Ständerat ist jetzt gefordert, diesen Entscheid zu korrigieren.

Am **28. November** findet eine physische Sitzung in Bern statt. Bis dann wird der Vernehmlassungsprozess zur Reorganisation des Parteirats abgeschlossen sein. Der Parteirat wird entscheiden müssen, ob eine **Statutenreform** dem Parteitag vom Februar 2026 vorgelegt werden soll – und wenn ja, mit welchen Inhalten. Darüber hinaus ist eine Diskussion zum geplanten **Bildungspapier** vorgesehen.

Angesichts des laufenden Reorganisationsprozesses ist es schwierig, einen Ausblick auf die Arbeiten des Parteirats im Jahr 2026 zu geben. Basierend auf den Ergebnissen der ersten Vernehmlassungsrunde scheint der Wille klar zu sein, ein »intermediäres« Gremium zwischen dem Parteitag und dem Partei-Präsidium beizubehalten, um weiterhin aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, die Lancierung von Initiativen und Referenden eng zu begleiten und die Parteitage vorzubereiten. Dabei muss das Ziel, die Kantonalparteien, Stadtparteien und Parteiorgane aktiv in die Entscheidungsprozesse der Partei einzubeziehen, gewährleistet bleiben. Wie genau dieses Gremium aussehen wird, werden wir in den nächsten Monaten herausfinden.

Inhaltlich werden im Jahr 2026 weiterhin die **Kernthemen** Kaufkraft, Gleichstellung und Klimaschutz eine entscheidende Rolle spielen. Mit der Löwenberg-Tagung im April 2025 hat die politische Vorbereitung der **Wahlen 2027** offiziell begonnen. Die operative Planung ist ebenfalls gestartet, und in den kommenden Monaten werden die Details der Kampagne – insbesondere die Mobilisierungsstrategie – weiter verfeinert.

Im September 2025 erwartet uns die erste Abstimmung 2025, bei der die SP den Lead hat: Der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Im November wird die Zukunftsinitiative der JUSO zur Abstimmung kommen.

2026 wird ein sehr reiches **Abstimmungsjahr** – im Unterschied zu 2025. Wir werden einige SVP-Initiativen bekämpfen müssen: 10 Millionen Schweiz, die Neutralitätsinitiative und die Anti-SRG-Initiative. Zwei unserer Initiativen werden zur Abstimmung kommen: die Kita-Initiative und der Klimafonds. Dazu könnten einige Referenden nötig sein, darunter das Zivildienstgesetz, das Kriegsmaterialgesetz und kantonale Mindestlöhne. In diesem Sinne werden wir zahlreiche Mitmachmöglichkeiten für Mitglieder und Unterstützer:innen anbieten können. Dazu laufen die Vorbereitungen für eine **neue Initiative** zu den Krankenkassenprämien – entsprechend dem Auftrag vom Parteitag. Sie könnte Anfang 2026 lanciert werden, sofern der Parteitag einen entsprechenden Beschluss fasst.

2024 haben wir das **Pilotprojekt «Sektionen stärken»** durchgeführt. Sektionen erhalten ein flexibles Toolkit, um politische Themen auf lokaler Ebene aufzugreifen und so den Mitgliedern zu ermöglichen, sich aktiv einzubringen und lokale Netzwerke zu stärken. Nach dem positiven Abschluss der ersten Phase wurde das Projekt 2025 weitergeführt.

Das **Bildungsprogramm** 2026 ist in Vorbereitung. Zusätzlich zu den Inputs, die das Bildungsteam des Zentralsekretariats sammelt, um das Angebot bestmöglich auf die Bedürfnisse der Mitglieder, Kantonalparteien und Sektionen anzupassen, werden die Mitglieder des Parteirat die Möglichkeit haben, vor dem Parteirat im September 2025, Feedback und weitere Inputs einfließen zu lassen. Das Bildungsprogramm 2026 wird anschliessend finalisiert und dem Parteirat im November 2025 vorgestellt.

TRAKTANDUM 14: RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

RESOLUTIONEN ZUR SITUATION IN SRI LANKA

RESOLUTION DER SP MIGRANT:INNEN: ANERKENNUNG DES GENOZIDS AN DEN EELAM-TAMIL:INNEN IN SRI LANKA: FÜR MENSCHENRECHTE, GERECHTIGKEIT UND SOLIDARITÄT MIT DEN BETROFFENEN UND DER DIASPORA

Die tamilische Bevölkerung in Sri Lanka ist seit Jahrzehnten Gewalt, Diskriminierung und Unterdrückung ausgesetzt. Zwischen 1983 und 2009 wurden hunderttausende Tamil:innen in Sri Lanka systematisch diskriminiert, verfolgt und ermordet. Der Höhepunkt war die militärische Offensive im Jahr 2009, bei der laut UN mindestens 70'000 Zivilist:innen starben, viele von ihnen in sogenannten «No Fire Zones», die gezielt bombardiert wurden (United Nations, Bericht vom 31. März 2011). (UN Panel of Experts, 2011). Weiter dokumentiert wurden Angriffe auf Spitäler, Schulen und Flüchtlingslager. Zivilist:innen verschwanden spurlos, viele wurden willkürlich hingerichtet und Frauen wurden Opfer sexualisierter Gewalt. (Human Rights Watch, 2010). Laut Amnesty International wurden nach Kriegsende rund 265'000 Menschen in Internierungslagern festgehalten (Amnesty International, 2013). Diese Lager waren überfüllt, schlecht versorgt und ohne Zugang zu medizinischer Versorgung. Berichte zeigen, dass viele Menschen ohne Verfahren über Monate bis Jahre festgehalten wurden. Auch Angehörige von Verschwundenen wurden dort unter fragwürdigen Bedingungen interniert (Freedom from Torture, 2019). Massengräber wie Chemmani belegen das Ausmass dieser Verbrechen bis heute. Die sri-lankische Regierung verweigert bis heute unabhängige Untersuchungen und betreibt die fortgesetzte Sinhalisierung tamilischer Gebiete (Al Jazeera, 03.07.2025). Diese Taten erfüllen nach Einschätzung internationaler Expert:innen den Tatbestand des Völkermords gemäss UN-Konvention von 1948. Internationale Menschenrechtsorganisationen und UN-Gremien stufen sie als schwerste Verstösse gegen das Völkerrecht ein, als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als möglichen Völkermord. Ein bedeutender Schritt in der internationalen Anerkennung war die Entscheidung des kanadischen Parlaments: Am 18. Mai 2022 verabschiedete das kanadische Parlament (House of Commons) einstimmig eine Motion, mit der die Verbrechen an den Tamil:innen in Sri Lanka als Genozid anerkannt und der 18. Mai offiziell als «Tamil Genocide Remembrance Day» festgelegt wurde. Eine offizielle Anerkennung durch die SP Schweiz ist ein wichtiger Akt der Solidarität mit den Opfern und Überlebenden und stärkt unsere Glaubwürdigkeit in der Menschenrechtspolitik.

Historischer Hintergrund

Der bewaffnete Konflikt in Sri Lanka dauerte von 1983 bis Mai 2009 und war geprägt von ethnischen Spannungen zwischen der singhalesisch-buddhistischen Bevölkerung und der tamilischen Bevölkerung. Die tamilische Bevölkerung war über Jahrzehnte hinweg struktureller

Diskriminierung ausgesetzt. Es kam wiederholt zu gewaltsamen Übergriffen auf die tamilische Bevölkerung, unter anderem in den Jahren 1956, 1958, 1977 und 1981. Den Höhepunkt markierte der sogenannte «Schwarze Juli» im Jahr 1983: Singhalesisch-nationalistische Gruppen attackierten tamilisches Eigentum, setzten Häuser in Brand und verübten schwere Gewalttaten. Landesweit brach gezielte Gewalt gegen Tamil:innen aus. Schätzungen zufolge kamen bis zu 5'000 Menschen ums Leben. In der Folge flohen ca. 150'000 Tamil:innen ins Ausland (Amnesty International, 2013) (Human Rights Watch, 2009). Über Jahrzehnte hinweg kam es wiederholt zu Vergewaltigungen, Massakern und Vertreibungen. Ein besonders erschütternder Fall war der Mord an der 18-jährigen Schülerin Krishanthi Kumaraswamy im Jahr 1996, deren Ermordung zur Aufdeckung des Massengrabs von Chemmani führte. Dort wurden bis heute mehr als 140 Leichen exhumiert, darunter auch Babys - viele mit Spuren von Folter. (Tamil Guardian, Aug. 2025). Diese und weitere Gräber sind Teil eines wiederkehrenden Musters: Verschwindenlassen, Vertuschung und systematische Straflosigkeit. Die letzte Phase des Krieges von Januar bis Mai 2009 war von enormer Brutalität geprägt und führte zu massiven Menschenrechtsverletzungen.

Völkerrechtliche Bewertung

Mehrere unabhängige Gremien und internationale Organisationen kommen übereinstimmend zum Schluss, dass die systematischen Angriffe auf die tamilische Zivilbevölkerung in Sri Lanka schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen und den Tatbestand des Völkermords nach Völkerrecht erfüllen. Die rechtliche Grundlage bildet die UN-Völkermordkonvention von 1948. Diese definiert Völkermord als Handlungen mit der Absicht, «eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören».

Im Fall Sri Lanka sind zahlreiche dieser Handlungen dokumentiert: Massenmorde, sexualisierte Kriegsverbrechen, gezielte Angriffe auf zivile Infrastrukturen, psychologische Kriegsführung, systematische Vertreibungen, Enteignungen und die Zerstörung von Kulturgütern (PEARL, September 2024). Internationale Expert:innen und Organisationen, darunter UN Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR), Human Rights Watch (HRW), Amnesty International, Voices (ehem. Gesellschaft für bedrohte Völker), und TRIAL International haben wiederholt auf schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht hingewiesen, und stufen die Geschehnisse als Verbrechen gegen die Menschlichkeit (und potenziellen Völkermord) ein. Trotz dieser Einschätzungen wurde bis heute keine umfassende internationale strafrechtliche Aufarbeitung eingeleitet. Die sri-lankische Regierung verweigert konsequent jede unabhängige Untersuchung, wie z.B. das aktuelle Mandat des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte, das Beweismittel zu den Verbrechen in Sri Lanka für potenzielle Gerichtsverfahren sichern und den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen soll. Damit verletzt sie grundlegende Prinzipien der internationalen Rechenschaftspflicht und des Völkerstrafrechts.

Aktuelle Lage und Entwicklungen seit 2009

Auch nach dem offiziellen Ende des Bürgerkriegs im Mai 2009 ist die Lage der tamilischen Bevölkerung bis heute von Menschenrechtsverletzungen, struktureller Diskriminierung und Angst geprägt. In den tamilischen Regionen im Norden und Osten des Landes finden seit Kriegsende eine gezielte Sinhalisierung statt: durch staatlich geförderte Umsiedlungen, Landenteignungen, Errichtung buddhistischer Tempel und durch die dauerhafte Präsenz des Militärs im Alltag wird die kulturelle und politische Identität der Tamil:innen systematisch verdrängt. Zehntausende Menschen

gelten bis heute als vermisst. Bis heute weigert sich die sri-lankische Regierung, über den Verbleib verschwundener Personen Aufschluss zu geben. Angehörige, oft Mütter und Witwen, protestieren seit Jahren unter schwierigen Bedingungen für Gerechtigkeit. Menschenrechtsaktivist:innen und Journalist:innen, die sich für Aufarbeitung einsetzen, werden überwacht, bedroht oder inhaftiert. Der «Prevention of Terrorism Act» wird weiterhin eingesetzt, um Kritiker:innen zum Schweigen zu bringen. (Amnesty International, 2022). Der Alltag ist vielerorts geprägt von Überwachung, Straflosigkeit und fehlender politischer Mitbestimmung. Die sri-lankische Regierung leugnet systematisch die begangenen Verbrechen und unterdrückt zivilgesellschaftliches Gedenken. Besonders in den ehemaligen Kriegsgebieten im Norden und Osten herrschen Militarisierung, Überwachung und Repression. Auch ausserhalb von Sri Lanka ist das Leid spürbar: Das Trauma des Völkermords ist bis heute in Familien in der Diaspora vorhanden. Die gezielte Zerstörung tamilischer Strukturen, die Massenvertreibungen und die Vernichtung kultureller Stätten lassen erkennen: Hier wurde nicht nur Krieg geführt, sondern eine ethnische Gruppe systematisch ihrer Existenzgrundlage beraubt.

Humanitäre Tradition der Schweiz

Die Anerkennung des Genozids an den Tamil:innen ist ein wichtiger Schritt hin zu einer glaubwürdigen, solidarischen und menschenrechtsorientierten Aussenpolitik der Schweiz und steht im Einklang mit ihrer humanitären Tradition. Diese Tradition hat die SP Schweiz stets verteidigt und als moralischen Kompass hochgehalten. Ein Schweigen zum Genozid an den Tamil:innen würde dieser aussenpolitischen Haltung widersprechen.

Eine offizielle Anerkennung durch die SP Schweiz wäre zudem ein starkes Zeichen der Solidarität mit den Opfern, Überlebenden und deren Nachkommen. Insbesondere für tamilische Schweizer:innen hat sie eine grosse Bedeutung, sei es für das öffentliche Gedenken sowie für die Anerkennung und Sichtbarmachung der begangenen Verbrechen.

Mit der Anerkennung des Genozids von 2009 würdigt die SP Schweiz das Leid der Betroffenen und setzt sich dafür ein, dass die Verbrechen in Sri Lanka nicht in Vergessenheit geraten. Sie stärkt damit die Glaubwürdigkeit ihrer aussenpolitischen Position und bekräftigt ihr Eintreten für Menschenrechte und Gerechtigkeit.

Asylgesuche und Schutzquote in der Schweiz

Seit Jahren zählt laut schweizerischer Flüchtlingshilfe Sri Lanka zu den wichtigsten Herkunftsländern von Asylsuchenden in der Schweiz. Im Jahr 2024 (Stand Ende Oktober) stellten 398 Personen aus Sri Lanka ein Asylgesuch, 374 Fälle aus Sri Lanka wurden entschieden. In 74 Fällen wurde Asyl gewährt und in nur 21 Fällen vorläufige Aufnahme entschieden. Die Schutzquote betrug Ende Oktober nach Angaben des SEM tiefe 26.5 Prozent. Die Praxis der Schweizer Behörden in Bezug auf sri-lankische Asylsuchende ist seit 2016 generell wieder restriktiver geworden. Die aktuelle Situation (insbesondere die Überwachung bestimmter Gruppen der tamilischen Minderheit, problematische Menschenrechtssituation und Wirtschaftskrise) muss im Rahmen der Asyl- und Wegweisungsvollzugspraxis berücksichtigt werden.

Forderungen

1. Die SP Schweiz anerkennt die systematische Gewalt, Massenmorde und Menschenrechtsverletzungen gegen die Eelam-Tamil:innen im Jahr 2009 als Genozid. Sie fordert vom Bundesrat eine offizielle Anerkennung des Völkermords.
2. Die SP Schweiz fordert, dass sich die Schweiz aktiv für unabhängige internationale Ermittlungen und Aufarbeitung zu den Kriegsverbrechen in Sri Lanka einsetzt. (z.B. durch UN-Menschenrechtsrat oder durch Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs.).
3. Die SP Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Aussenpolitik der Schweiz gegenüber Sri Lanka klar auf die Einhaltung der Menschenrechte ausgelegt wird, unter Ausschluss jeglicher Zusammenarbeit mit Institutionen, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren.
4. Die SP Schweiz sucht die Zusammenarbeit und den Austausch mit tamilischen Vertreter:innen der Diaspora in der Schweiz, die sich seit Jahrzehnten für Menschenrechte und Aufarbeitung der Verbrechen einsetzen.
5. Die SP Schweiz fordert, dass Gedenkveranstaltungen, wie das Mullivaikkal Remembrance Day, am 18. Mai ohne Einschränkungen stattfinden können.
6. Die SP Schweiz setzt sich dafür ein, dass tamilische Asylsuchende in der Schweiz Schutz erhalten. Rückführungen sind auszusetzen, solange keine Sicherheit und Gerechtigkeit gewährleistet sind. (z.B. Angehörige von Verschwundenen, Menschenrechtsaktivist:innen, Journalist:innen)

Empfehlung des Präsidiums: modifizierte Annahme (vgl. modifizierte Resolution des Präsidiums)

Begründung: Es ist wichtig, die schweren Menschenrechtsverletzungen und Massaker an der tamilischen Bevölkerung Sri Lankas zu verurteilen und Solidarität mit den Betroffenen zu zeigen. Zahlreiche unabhängige Untersuchungen, darunter Berichte der Vereinten Nationen, dokumentieren eindeutig schwerste Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Diese verdienen unsere klare Verurteilung und unsere politische Unterstützung für internationale Aufarbeitung.

Bei Punkt 1 empfiehlt das Präsidium jedoch eine Anpassung. Es besteht auf internationaler Ebene bislang kein wissenschaftlicher und juristischer Konsens über die Einstufung als Genozid. Weder UNO-Gremien noch internationale Gerichte haben die Verbrechen bisher rechtlich als Völkermord eingeordnet. Deshalb schlägt das Präsidium vor, den Bundesrat aufzufordern, im Austausch mit den Vereinten Nationen eine Klärung herbeizuführen und dem Parlament zu berichten. Konkret würde Punkt 1 folgendermassen formuliert:

1. «Die SP Schweiz verurteilt die systematische Gewalt, die Massenmorde und schwersten Menschenrechtsverletzungen gegen die Eelam-Tamil:innen im Jahr 2009 aufs Schärfste. Die SP Schweiz fordert den Bundesrat auf, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und internationalen Expertengremien zu prüfen, ob diese Verbrechen nach der UN-Völkermordkonvention von 1948 als Genozid zu qualifizieren sind, und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.»

Das Präsidium empfiehlt, das Kapitel «humanitäre Tradition der Schweiz» ganz zu streichen, da es nicht als SP-Resolution verfasst ist, sondern als Begründung des Antrags auf eine Resolution.

Die übrigen Forderungen (Punkte 2–6) sollen unverändert übernommen werden. Mit diesen Änderungen empfiehlt das Präsidium die Annahme der Resolution.

MODIFIZIERTE RESOLUTION DES PRÄSIDIUMS ZU SRI LANKA

Die tamilische Bevölkerung in Sri Lanka ist seit Jahrzehnten Gewalt, Diskriminierung und Unterdrückung ausgesetzt. Zwischen 1983 und 2009 wurden hunderttausende Tamil:innen in Sri Lanka systematisch diskriminiert, verfolgt und ermordet. Der Höhepunkt war die militärische Offensive im Jahr 2009, bei der laut UN mindestens 70'000 Zivilist:innen starben, viele von ihnen in sogenannten «No Fire Zones», die gezielt bombardiert wurden (United Nations, Bericht vom 31. März 2011). (UN Panel of Experts, 2011). Weiter dokumentiert wurden Angriffe auf Spitäler, Schulen und Flüchtlingslager. Zivilist:innen verschwanden spurlos, viele wurden willkürlich hingerichtet und Frauen wurden Opfer sexualisierter Gewalt. (Human Rights Watch, 2010). Laut Amnesty International wurden nach Kriegsende rund 265'000 Menschen in Internierungslagern festgehalten (Amnesty International, 2013). Diese Lager waren überfüllt, schlecht versorgt und ohne Zugang zu medizinischer Versorgung. Berichte zeigen, dass viele Menschen ohne Verfahren über Monate bis Jahre festgehalten wurden. Auch Angehörige von Verschwundenen wurden dort unter fragwürdigen Bedingungen interniert (Freedom from Torture, 2019). Massengräber wie Chemmani belegen das Ausmass dieser Verbrechen bis heute. Die sri-lankische Regierung verweigert bis heute unabhängige Untersuchungen und betreibt die fortgesetzte Sinhalisierung tamilischer Gebiete (Al Jazeera, 03.07.2025). Diese Taten erfüllen nach Einschätzung internationaler Expert:innen den Tatbestand des Völkermords gemäss UN-Konvention von 1948. Internationale Menschenrechtsorganisationen und UN-Gremien stufen sie als schwerste Verstösse gegen das Völkerrecht ein, als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als möglichen Völkermord. Ein bedeutender Schritt in der internationalen Anerkennung war die Entscheidung des kanadischen Parlaments: Am 18. Mai 2022 verabschiedete das kanadische Parlament (House of Commons) einstimmig eine Motion, mit der die Verbrechen an den Tamil:innen in Sri Lanka als Genozid anerkannt und der 18. Mai offiziell als «Tamil Genocide Remembrance Day» festgelegt wurde.

Historischer Hintergrund

Der bewaffnete Konflikt in Sri Lanka dauerte von 1983 bis Mai 2009 und war geprägt von ethnischen Spannungen zwischen der singhalesisch-buddhistischen Bevölkerung und der tamilischen Bevölkerung. Die tamilische Bevölkerung war über Jahrzehnte hinweg struktureller Diskriminierung ausgesetzt. Es kam wiederholt zu gewaltsamen Übergriffen auf die tamilische Bevölkerung, unter anderem in den Jahren 1956, 1958, 1977 und 1981. Den Höhepunkt markierte der sogenannte «Schwarze Juli» im Jahr 1983: Singhalesisch-nationalistische Gruppen attackierten tamilisches Eigentum, setzten Häuser in Brand und verübten schwere Gewalttaten. Landesweit brach gezielte Gewalt gegen Tamil:innen aus. Schätzungen zufolge kamen bis zu 5'000 Menschen ums Leben. In der Folge flohen ca. 150'000 Tamil:innen ins Ausland (Amnesty International, 2013) (Human Rights Watch, 2009). Über Jahrzehnte hinweg kam es wiederholt zu Vergewaltigungen, Massakern und Vertreibungen. Ein besonders erschütternder Fall war der Mord an der 18-jährigen Schülerin Krishanthi Kumaraswamy im Jahr 1996, deren Ermordung zur Aufdeckung des Massengrabs von Chemmani führte. Dort wurden bis heute mehr als 140 Leichen exhumiert, darunter auch Babys - viele mit Spuren von Folter. (Tamil Guardian, Aug. 2025). Diese und weitere Gräber sind Teil eines wiederkehrenden Musters: Verschwindenlassen, Vertuschung und systematische

Straflosigkeit. Die letzte Phase des Krieges von Januar bis Mai 2009 war von enormer Brutalität geprägt und führte zu massiven Menschenrechtsverletzungen.

Völkerrechtliche Bewertung

Mehrere unabhängige Gremien und internationale Organisationen kommen übereinstimmend zum Schluss, dass die systematischen Angriffe auf die tamilische Zivilbevölkerung in Sri Lanka schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen und den Tatbestand eines Völkermords nach Völkerrecht erfüllen. Die rechtliche Grundlage bildet die UN-Völkermordkonvention von 1948. Diese definiert Völkermord als Handlungen mit der Absicht, «eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören».

Im Fall Sri Lanka sind zahlreiche dieser Handlungen dokumentiert: Massenmorde, sexualisierte Kriegsverbrechen, gezielte Angriffe auf zivile Infrastrukturen, psychologische Kriegsführung, systematische Vertreibungen, Enteignungen und die Zerstörung von Kulturgütern (PEARL, September 2024). Internationale Expert:innen und Organisationen, darunter UN Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR), Human Rights Watch (HRW), Amnesty International, Voices (ehem. Gesellschaft für bedrohte Völker), und TRIAL International haben wiederholt auf schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht hingewiesen, und stufen die Geschehnisse als Verbrechen gegen die Menschlichkeit (und potenziellen Völkermord) ein. Trotz dieser Einschätzungen wurde bis heute keine umfassende internationale strafrechtliche Aufarbeitung eingeleitet. Die sri-lankische Regierung verweigert konsequent jede unabhängige Untersuchung, wie z.B. das aktuelle Mandat des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte, das Beweismittel zu den Verbrechen in Sri Lanka für potenzielle Gerichtsverfahren sichern und den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen soll. Damit verletzt sie grundlegende Prinzipien der internationalen Rechenschaftspflicht und des Völkerstrafrechts.

Aktuelle Lage und Entwicklungen seit 2009

Auch nach dem offiziellen Ende des Bürgerkriegs im Mai 2009 ist die Lage der tamilischen Bevölkerung bis heute von Menschenrechtsverletzungen, struktureller Diskriminierung und Angst geprägt. In den tamilischen Regionen im Norden und Osten des Landes finden seit Kriegsende eine gezielte Sinhalisierung statt: durch staatlich geförderte Umsiedlungen, Landenteignungen, Errichtung buddhistischer Tempel und durch die dauerhafte Präsenz des Militärs im Alltag wird die kulturelle und politische Identität der Tamil:innen systematisch verdrängt. Zehntausende Menschen gelten bis heute als vermisst. Bis heute weigert sich die sri-lankische Regierung, über den Verbleib verschwundener Personen Aufschluss zu geben. Angehörige, oft Mütter und Witwen, protestieren seit Jahren unter schwierigen Bedingungen für Gerechtigkeit. Menschenrechtsaktivist:innen und Journalist:innen, die sich für Aufarbeitung einsetzen, werden überwacht, bedroht oder inhaftiert. Der «Prevention of Terrorism Act» wird weiterhin eingesetzt, um Kritiker:innen zum Schweigen zu bringen. (Amnesty International, 2022). Der Alltag ist vielerorts geprägt von Überwachung, Straflosigkeit und fehlender politischer Mitbestimmung. Die sri-lankische Regierung leugnet systematisch die begangenen Verbrechen und unterdrückt zivilgesellschaftliches Gedenken. Besonders in den ehemaligen Kriegsgebieten im Norden und Osten herrschen Militarisation, Überwachung und Repression. Auch ausserhalb von Sri Lanka ist das Leid spürbar: Das Trauma des mutmasslichen Völkermords ist bis heute in Familien in der Diaspora vorhanden. Die gezielte Zerstörung tamilischer Strukturen, die Massenvertreibungen und die Vernichtung kultureller Stätten lassen

erkennen: Hier wurde nicht nur Krieg geführt, sondern eine ethnische Gruppe systematisch ihrer Existenzgrundlage beraubt.

Asylgesuche und Schutzquote in der Schweiz

Seit Jahren zählt laut schweizerischer Flüchtlingshilfe Sri Lanka zu den wichtigsten Herkunftsländern von Asylsuchenden in der Schweiz. Im Jahr 2024 (Stand Ende Oktober) stellten 398 Personen aus Sri Lanka ein Asylgesuch, 374 Fälle aus Sri Lanka wurden entschieden. In 74 Fällen wurde Asyl gewährt und in nur 21 Fällen vorläufige Aufnahme entschieden. Die Schutzquote betrug Ende Oktober nach Angaben des SEM tiefe 26.5 Prozent. Die Praxis der Schweizer Behörden in Bezug auf sri-lankische Asylsuchende ist seit 2016 generell wieder restriktiver geworden. Die aktuelle Situation (insbesondere die Überwachung bestimmter Gruppen der tamilischen Minderheit, problematische Menschenrechtsslage und Wirtschaftskrise) muss im Rahmen der Asyl- und Wegweisungsvollzugspraxis berücksichtigt werden.

Forderungen

1. Die SP Schweiz verurteilt die systematische Gewalt, die Massenmorde und schwersten Menschenrechtsverletzungen gegen die Eelam-Tamil:innen aufs Schärfste. Die SP Schweiz fordert den Bundesrat auf, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und internationalen Expertengremien zu prüfen, ob diese Verbrechen nach der UN-Völkermordkonvention von 1948 als Genozid zu qualifizieren sind, und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.
2. Die SP Schweiz fordert, dass sich die Schweiz aktiv für unabhängige internationale Ermittlungen und Aufarbeitung zu den Kriegsverbrechen in Sri Lanka einsetzt. (z.B. durch UN-Menschenrechtsrat oder durch Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs.).
3. Die SP Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Aussenpolitik der Schweiz gegenüber Sri Lanka klar auf die Einhaltung der Menschenrechte ausgelegt wird, unter Ausschluss jeglicher Zusammenarbeit mit Institutionen, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren.
4. Die SP Schweiz sucht die Zusammenarbeit und den Austausch mit tamilischen Vertreter:innen der Diaspora in der Schweiz, die sich seit Jahrzehnten für Menschenrechte und Aufarbeitung der Verbrechen einsetzen.
5. Die SP Schweiz fordert, dass Gedenkveranstaltungen, wie das Mullivaikkal Remembrance Day, am 18. Mai ohne Einschränkungen stattfinden können.
6. Die SP Schweiz setzt sich dafür ein, dass tamilische Asylsuchende in der Schweiz Schutz erhalten. Rückführungen sind auszusetzen, solange keine Sicherheit und Gerechtigkeit gewährleistet sind. (z.B. Angehörige von Verschwundenen, Menschenrechtsaktivist:innen, Journalist:innen)

Empfehlung des Präsidiums: Annahme

RESOLUTION DES PRÄSIDIUMS ZU GAZA

Die SP teilt die Einschätzung vieler Expert:innen und des Uno-Menschenrechtsrats, dass die israelische Regierung einen Genozid begeht. Juristisch wird dies der internationale Strafgerichtshof abschliessend beurteilen. In Gaza sind mehr als 65.000 Menschen gestorben. Die überwiegende Mehrheit davon sind Minderjährige, Frauen und ältere Menschen; fast alles Zivilist:innen. Unschuldige Menschen sind organisiertem Hunger, Zwangsvertreibung und der systematischen Zerstörung der Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Produktionsinfrastruktur ausgesetzt – alles ein Verstoß gegen das Völkerrecht und insbesondere das humanitäre Völkerrecht. Israel blockiert jegliche humanitäre Hilfe und hindert Journalist:innen an der Einreise in den Gazastreifen. Diese blutige Operation spiegelt den klaren Willen wider, die Menschen in Gaza, ihre Geschichte und ihre Zukunft zu vernichten. Dieser Wille wurde von verschiedenen israelischen Ministern und Parlamentarier:innen deutlich zum Ausdruck gebracht. Es ist nun unmöglich, ihn zu leugnen; Schweigen wäre ein politischer und moralischer Fehler. Es liegt an uns, dies anzuerkennen und zu bekräftigen. Die verbindliche Feststellung eines Völkermords obliegt den zuständigen internationalen Gerichten: dem Internationalen Gerichtshof im Hinblick auf die Verantwortung von Staaten sowie dem Internationalen Strafgerichtshof in Bezug auf die strafrechtliche Verantwortung einzelner Personen.

Im Westjordanland baut die israelische Regierung Siedlungen weiter aus. Im Schatten der Gräueltaten von Gaza greift seine Armee die Flüchtlingslager von 1948 an und vertreibt ihre rechtmässigen Bewohner:innen. Die Siedler:innen ermorden ungestraft Palästinenser:innen, vertreiben sie aus ihren Dörfern, entziehen ihnen Wasser und zerstören ihre Olivenhaine.

Das Schweigen und die mitschuldige Untätigkeit der Staaten, die behaupten, das Völkerrecht und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten, sind moralisch und rechtlich nicht zu rechtfertigen. Die Mobilisierung der Zivilgesellschaft im öffentlichen Raum, die Positionen von Bürger:innen, Botschafter:innen, Intellektuellen, Hafendarbeiter:innen und Journalist:innen weltweit und selbst in Israel zeigen das Ausmass der Ablehnung der Geschehnisse in Gaza und im Westjordanland.

Diese breite Bewegung der Zivilgesellschaft verpflichtet uns. Sie fordert energische Massnahmen gegen die rechtsradikale Netanyahu-Regierung, um sie zur Einhaltung des Völkerrechts zu zwingen und dem Blutbad ein Ende zu setzen.

Das Überleben eines Volkes steht auf dem Spiel. Die Existenz des Völkerrechts wird in Frage gestellt. Die UN-Charta, Resolutionen und Institutionen der UNO geraten ins Wanken. Tatsächlich erscheint ein gerechter und dauerhafter Frieden zwischen den Staaten Israel und Palästina manchen unerreichbar. Wir Sozialdemokrat:innen hingegen glauben, dass er möglich ist, sofern wir entschlossen, stark und konsequent handeln.

In diesem Zusammenhang setzt sich auch die Sozialdemokratische Partei (SP) schrittweise dafür ein, dass die von Israel in Gaza und im Westjordanland begangenen Verbrechen und die Untätigkeit unseres Bundesrates nicht unwidersprochen bleiben, sondern als zentrales politisches Thema behandelt werden.

Wie zahlreiche Kantonalverbände engagiert sich die Partei auf nationaler Ebene durch Bürgermobilisierung, insbesondere durch die Solidaritätsdemonstration mit Gaza am 21. Juni 2025, durch

zahlreiche Appelle an den Bundesrat und durch die Kritik am EDA. Wir begrüßen zudem die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse von sozialdemokratischen Bundesparlamentarier:innen und die Forderung der sozialdemokratischen Fraktion nach einer ausserordentlichen Parlaments-sitzung zu Gaza.

Angesichts der humanitären Hölle in Gaza, der Gräueltaten im Westjordanland sowie der Entschei-dungen und des Verhaltens der israelischen Regierung und ihrer Armee müssen wir nun einen Schritt weiter gehen.

Wir stellen die folgenden Anträge:

Die Sozialdemokratischen Partei beschliesst am Parteitag vom 25. Oktober 2025 in Sursee die folgenden Positionen:

1. Die SP teilt die Einschätzung vieler Expert:innen und des Uno-Menschenrechtsrats, dass die israelische Regierung einen Genozid begeht, juristisch wird dies der internationale Strafgerichtshof abschliessend beurteilen.
2. Anerkennung der Notwendigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements durch die Sanktion von Produkten aus den besetzten Gebieten sowie die Sanktion und die Desinvestition von Unternehmen, die direkt oder indirekt mit den Kriegsanstrengungen, ethnischen Säube-rungen, der Zerstörung der Infra-struktur in Gaza und im Westjordanland sowie weiteren Völkerrechtsverletzungen in Verbindung stehen;
3. Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements zur Durchbrechung der humanitä-ren Blockade des Gazastreifens;
4. Unterstützung palästinensischer Opfer bei der Dokumentation und Übermittlung von Be-weismaterial an den Internationalen Strafgerichtshof, damit mutmassliche Kriegsverbre-chen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord durch verantwortliche israe-lische Politiker:innen und Militärangehörige untersucht werden können. Gleichzeitig setzt sich die SP dafür ein, dass der Internationale Strafgerichtshof finanziell und personell ge-stärkt wird, damit er seine Arbeit unabhängig und wirksam wahrnehmen kann.;
5. Politische Unterstützung der SP für die Studierenden, die mit repressiven Strafverfahren konfrontiert sind, weil sie an den Universitäten studentische Solidarität für Gaza zum Aus-druck gebracht haben.
6. Die Aufrechterhaltung der Forderungen an den Bundesrat, konkrete Massnahmen gegen-über Israel zu ergreifen, um die Einhaltung des internationalen Rechts sicherzustellen, ins-besondere:
 - Die sofortige Einstellung aller Exporte und Importe von Kriegsmaterial und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (dual use) mit Israel;
 - Die sofortige Einstellung jeglicher militärischer Zusammenarbeit mit israelischen Insti-tutionen und die sofortige Einstellung derjenigen wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit israelischen öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen, die unmittelbar oder mittelbar den Gaza-Krieg oder die Aufrechterhaltung der völkerrechtswidrigen Besat-zung unterstützen;

- Ein Einfuhrverbot für Produkte aus israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten in die Schweiz;
 - Die sofortige Aussetzung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und Israel, bis Israel das Völkerrecht einhält;
 - Die sofortige Aussetzung aller konsularischen Dienste für Schweizer Staatsangehörige, die in israelischen Siedlungen im besetzten palästinensischen Gebiet leben;
 - Ein Einreiseverbot für extremistische israelische Regierungsminister und gewalttätige Siedler, die die palästinensische Bevölkerung angreifen, in die Schweiz;
 - Die Übernahme gemäss Art. 1 Embargogesetz der EU-Sanktionen, die aufgrund der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik oder des Gaza-Krieges verhängt wurden oder noch werden.
7. Die Bekräftigung der Forderung an den Bundesrat, den Staat Palästina durch die Schweiz anzuerkennen, um die Perspektive auf einen gerechten und dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung aufrechtzuerhalten.

Empfehlung des Präsidiums: Annahme

RESOLUTION DES PRÄSIDIUMS: DER ENERGY CHARTER TREATY BLOCKIERT DIE ENERGIEWENDE – DIE SCHWEIZ MUSS DEN VERTRAG KÜNDIGEN!

Der Energy Charter Treaty (ECT) – auf Deutsch auch die Energiecharta genannt – ist ein internationaler Investitionsschutzvertrag im Energiesektor. Dieser erlaubt es Unternehmen, Staaten auf Schadensersatz zu verklagen, wenn politische Massnahmen – etwa zugunsten des Klimaschutzes – ihre Gewinnerwartungen schmälern. Zahlreiche solcher Klagen wurden bereits gutgeheissen, was Staaten weltweit Milliarden gekostet und klimapolitische Reformen blockiert hat. Während die Europäische Union und Staaten wie Deutschland, Frankreich, Spanien, Polen sowie das Vereinigte Königreich beschlossen haben, aus dem Vertrag auszusteigen, plant der Bundesrat – entgegen dieser internationalen Entwicklung – die Unterzeichnung der modernisierten Version. Diese Modernisierung ändert nichts am Grundproblem des Vertrags und ist mit dem Pariser Klimaabkommen sowie dem Klima- und Innovationsgesetz unvereinbar.

Die SP Schweiz hält fest:

1. **Der ECT gefährdet wirksame Klimapolitik.** Staaten, die ambitionierte Massnahmen zum Ausstieg aus fossilen Energien treffen, setzen sich dem Risiko milliardenschwerer Investorenschutzklagen aus. Diese «Regulierungsbremse» konterkariert alle Bestrebungen für eine sozial gerechte Energiewende.
2. **Die Schweiz isoliert sich international, wenn sie nicht aus dem ECT aussteigt.** Während unsere wichtigsten europäischen Partner den Vertrag verlassen, will der Bundesrat die modernisierte Version unterschreiben – ein energie- und klimapolitischer sowie geopolitischer Fehlentscheid.
3. **Der ECT dient fossilen Konzernen zulasten der Allgemeinheit.** Auch Schweizer Unternehmen wie Glencore oder das Tessiner Energiewerk AET nutzen den ECT, um Staaten wegen klimapolitischer Massnahmen zu verklagen. Der Vertrag sichert Konzerninteressen zulasten des Gemeinwohls.

Die SP Schweiz unterstützt die Bestrebungen für ein breites Bündnis, das über die Gefahren des Vertrags aufklärt. Sollte das Parlament der Ratifizierung des modernisierten ECT mit den hier aufgezeigten Eckwerten zustimmen, unterstützt die SP ein Referendum. Der Vertrag ist ein energie- und klimapolitisches Fossil – die Schweiz muss ihn umgehend kündigen.

Empfehlung des Präsidiums³: Annahme (2/3 Mehrheit).

³ Gemäss Statuten Art. 15 Ziff. 8 lit e ist der Parteirat für das Lancieren und die Unterstützung von Referenden mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen zuständig. In diesem Sinne muss auch der Parteitag der Lancierung des Referendums mit 2/3 der Stimmen zustimmen.

RESOLUTION DER SP QUEER: DIE GESUNDHEITSVERSORGUNG VON TRANS MENSCHEN IST EIN GRUNDRECHT

Wir leben in Zeiten, in denen gewisse Grundsätze, die bis vor kurzem als unantastbar galten, durch die Rechte politisch angegriffen werden. Einer dieser Grundsätze ist, dass medizinische Richtlinien nicht instrumentalisiert werden, denn alle haben das Grundrecht auf medizinische Grundversorgung, klare Diagnosen und zugängliche Behandlungswege.

Nun aber gab die Zürcher SVP-Regierungsrätin Natalie Rickli am 7. Juli 2025 eine Pressekonferenz, in der sie den Bund aufforderte, geschlechtsangleichende Operationen an Minderjährigen zu verbieten. Das Verbot einer verordneten medizinischen Behandlung kann sie auf kantonaler Ebene allerdings nicht durchsetzen, weshalb sie (und weitere Exponent:innen ihrer Partei) auf ein nationales Verbot abzielen. Das wäre fatal.

Für die SP Schweiz ist ein solches Verbot klar als Übergriff in die medizinische Fachkompetenz und als Grundrechtsverletzung zu werten. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung darf für trans Jugendliche nicht erschwert werden, nur weil sie trans sind. Doch genau dies geschieht, wenn bspw. Pubertätsblocker für diese Gruppe nur bei Teilnahme an einer Studie zugänglich sind, aber eine minderjährige cis Person, die vorzeitig in die Pubertät kommen würde, Pubertätsblocker weiterhin ohne obligatorische Studienteilnahme erhält. Trans Jugendliche benötigen Schutz, medizinische Unterstützung und Respekt – nicht eine Politik, die Angst schürt und zu Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufruft.

Ebenso klar ist, dass die gesundheitliche Versorgung von trans Menschen, dass die medizinische Grundversorgung für trans Personen allgemein und trans Jugendliche im Besonderen, ausgebaut und nicht eingeschränkt werden muss. Das zeigt unter anderem auch ein 2022 veröffentlichter Bericht, der durch den Bund nach einem Vorstoss von SP-Nationalrätin Samira Marti in Auftrag gegeben wurde: Die Gesundheit queerer Menschen, insbesondere die von trans Personen in der Schweiz, erreicht nicht dieselben Standards wie nicht-queere Personen. Ebenfalls 2022 übernahm die Schweiz den WHO-Standard der ICD-11, die 11. Version der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. Die ICD-11 beruht auf dem Prinzip der Geschlechtervarianz. Transgeschlechtlichkeit wird nicht als psychische Störung betrachtet. Ebenso wird anerkannt, dass Geschlechtsinkongruenz ein medizinischer Zustand ist, welcher zu einem krankheitswertigen Leiden führt. Die Umstellung auf den ICD-11 verläuft in der Schweiz bis anhin allerdings schleppend.

Für die SP Schweiz ist klar, dass es das absolute Minimum ist, die momentan bestehenden gesundheitlichen Standards für queere Menschen zu halten. Sie setzt sich weiter für einen Ausbau der gesundheitlichen Versorgung für trans Personen ein. Um die Gesundheit queerer Personen auf einen vertretbaren Standard zu bringen, braucht es mehr Massnahmen und Ressourcen, nicht weniger. Es braucht weniger Populismus von Rechts auf dem Buckel queerer Personen und mehr Differenziertheit.

Die SP Schweiz setzt sich deshalb (weiterhin) dafür ein, dass:

- Ein klarer Fahrplan (samt entsprechender Ressourcen) bei Bund und Kantonen für die Umstellung auf ICD-11 definiert wird. Momentan geschieht dies nur zögerlich.
- Die Krankenkassen von der WHO- und der medizinischen Fachgesellschaften gestützten Erkenntnisse zu trans Gesundheit anerkennen. Explizit soll darauf geachtet werden, dass sich alle Institutionen bewusst sind, dass die WHO die Existenz von nicht-binären Menschen anerkennt und kein «Transitionsprogramm» definiert.
- Der Bundesrat garantiert, dass medizinische Gesellschaften gemäss den eigenen definierten Ansätzen, die sich wiederum auf wissenschaftliche und klinische Erkenntnisse stützen, trans Menschen beraten und behandeln können. Politische Eingriffe in die Ärzt:in-Patient:in-Beziehung sind zu unterbinden.
- Alle queer-spezialisierten Erstversorger:innen und Fachärzt:innen die explizite Kompetenz erhalten, die Diagnose der Geschlechtsinkongruenz stellen zu können.
- Der Bundesrat nicht nur medizinische Transitionen ermöglicht, sondern auch dafür sorgt, dass soziale Transitionen diskriminierungsfrei und möglichst ohne Hürden stattfinden. Hierbei spielen psychosoziale und community-basierte Angebote eine zentrale Rolle, weshalb sie gefördert werden sollten.
- Die Zusammenarbeit zwischen (interdisziplinären) Zentren gefördert wird. Nur in diesem Rahmen können komplexe Operationen in einer sensibilisierten Umgebung korrekt abgeklärt und durchgeführt werden.
- Es in jedem Kanton eine schulpsychologische Fachstelle gibt, die über genügend Kompetenz verfügt, um die Situation dieser Kinder bzw. Jugendlichen einzuschätzen und dementsprechend an die richtige Stelle (KJPD) zu vermitteln. Dafür braucht es entsprechende Ressourcen der Kantone oder die Bemühung, interkantonale Zentren aufzubauen.
- Forschungsprogramme zu trans Gesundheit vom Bund gefördert werden.
- Die mentale Gesundheit der trans Bevölkerung adäquat versorgt wird. Dafür braucht es eine Aus-, Weiter- und Weiterbildungsoffensive bei den entsprechenden Berufen.
- Es ausreichend Schutzplätze für trans Personen gibt.
- Es eine ganzheitliche, stufengerechte Sexualaufklärung für alle gibt. Das bedingt, dass die Kantone dafür genügend Ressourcen sprechen.

Um das Wissen über trans Gesundheit innerhalb der SP Schweiz zu vertiefen, wird ausserdem in Zusammenarbeit mit der SP queer die Thematik im Bildungsprogramm der SP Schweiz gestärkt.

Empfehlung des Präsidiums: Annahme

Nicht zuletzt im internationalen Kontext wird jeden Tag aufs Neue ersichtlich, wie stark queere Menschen von Rechts unter Druck kommen und aufgrund ihrer persönlichen Integrität ausgegrenzt werden. Die SP Schweiz wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Rechte queerer Menschen in der Schweiz hochgehalten werden und sich alle Menschen sicher fühlen können. Dazu gehört nebst einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung auch die Verfügbarkeit von genügend Schutzplätzen sowie genügend fachlich geschulte Fachpersonen. Die körperliche Integrität muss für alle Menschen in der Schweiz gelten, dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.